

**Einladung**

**zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen**

**am Dienstag, dem 31.05.2016, 15:00 Uhr**

**im Sitzungssaal der Bezirksvertretung**

**- Nr. 3 / 2016 -**

**- nur öffentlicher Teil -**

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung:**

---

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 08.03.2016 - Nr. 2/2016 -
2		Antrag der CDU-Fraktion hier: Gefährdungssituation im Abbiegebereich der Kreuzung Bottroper Straße / Hauptstraße
3		Antrag der CDU-Fraktion hier: Zustand Unterstell-/Wartehäuschen Am Kuhberg/Dorstener

## Straße

- |    |           |   |
|----|-----------|---|
| 4  |           | Antrag der SPD-Fraktion<br>hier:<br>Verbesserung der verkehrlichen Lage auf der Abbiegung von der Feldhausener Straße in die Hauptstraße                              |
| 5  |           | Antrag der SPD-Fraktion<br>hier:<br>Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hackfurthstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich Hackfurthstraße / Kirchhellener Ring |
| 6  | 2016/8767 | Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".   |
| 7  | 2016/8796 | Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW<br>hier:<br>Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018      |
| 8  | 2016/8744 | Wohnbauflächenkonzept 2025<br>(Konzept und Leitsätze werden kurzfristig nachgereicht)   |
| 9  | 2016/8813 | Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung<br>hier: 1. Prüfung der Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss  |
| 10 | 2016/8812 | Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"<br>hier: 1. Prüfung der Anregungen<br>2. Änderung des Planentwurfs<br>3. Satzungsbeschluss   |
| 11 | 2016/8719 | Schulentwicklungsbericht<br>hier: Fortschreibung<br>"Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 - Schüler/innen und Klassen"                                    |
| 12 | 2016/8730 | Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017   |
| 13 | 2016/8793 | Stremmer Sand + Kies GmbH;<br>Quarkies- und Quarzsandtagebau<br>"Am Alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen<br>Hauptbetriebsplan  |
| 14 | 2016/8798 | Firma Sand + Kies GmbH, Tagebau "Kleine Heide"<br>Abschlussbetriebsplan für die Flurstücke 10, 50, 51 und 55 in Flur 22 der Gemarkung Kirchhellen                     |
| 15 | 2016/8777 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das  |

## Jahr 2016

- |    |           |   |
|----|-----------|---|
| 16 | 2016/8823 | Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016   |
| 17 | 2016/8825 | Umgestaltung des Franz-May-Platzes durch den Heimatverein<br>hier: Aufstellung eines Mühlsteins |
| 18 | 2016/8734 | Projekt "Badensee am Töttelberg" Sachstandsbericht  |
| 19 |           | Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung                                       |
| 20 |           | Anregungen, Vorschläge und Anfragen   |

gez. Schnieder  
(Bezirksbürgermeister)

**Niederschrift**

**über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am**

**Dienstag, 31.05.2016, 15:00 Uhr,**

**Sitzungssaal der Bezirksvertretung**

**- Nr. 3 / 2016 -**

Anwesend unter dem Vorsitz von : Bezirksbürgermeister Schnieder

die Mitglieder der Bezirksvertretung

Askemper, Dorothee	CDU	
Becker, Ruth	FDP	ab TOP A 4
Fockenberg, Volker	ÖDP	
Honert, Norbert	CDU	
Kaminski, Willi	SPD	
Lange, Sigrid	B 90/Grüne	
Laskowski, Heike	SPD	
Peuler, Stephan	CDU	bis TOP A 13
Schürmann, Jan	CDU	
Steinmann, Frederik	CDU	
Stratmann, Wilhelm	SPD	

es fehlten entschuldigt

Pestka, Sigrid	CDU
Steinmann, Bernhard	CDU

## Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen

Hürter, Rainer	CDU
Voßbeck, Sonja	SPD
Winkler, Helge	CDU

## Verwaltung

Dickmann, Ursula	Stadtplanungsamt
Funke, Georg	Rechnungsprüfungsamt
Giebelstein, Dieter	Fachbereich Immobilienwirtschaft
Helsper, Wilfried	Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung
Kollath, Ulrich	Fachbereich Umwelt und Grün
Müller, Klaus	Innovation City Bottrop
Schüttler, Oliver	Stadtplanungsamt
Trimborn, Karl	Fachbereich Jugend und Schule
Werwer, Monika	Straßenverkehrsamt
Wilde, Hans-Gerd	Fachbereich Umwelt und Grün
Schmidt, Anke	Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen
Thesing, Magnus	Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen

**Bezirksbürgermeister Schnieder** eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse, die Mitglieder der Bezirksvertretung und des Rates sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist und die Einladung nebst Tagesordnung und Nachtrag fristgerecht zugegangen sind.

Er schlägt vor, den TOP 16 (Beschaffung von Spielgeräten) vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln.

Die Bezirksvertretung erklärt sich hiermit einverstanden.

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Schnieder** erklärt sich für den öffentlichen Teil der Sitzung niemand der Teilnehmer für befangen.

**Tagesordnung:**

- |    |           |  |
|----|-----------|--|
| 1  |           | Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung<br>Bottrop-Kirchhellen vom 08.03.2016 - Nr. 2/2016 -  |
| 2  | 2016/8823 | Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016  |
| 3  |           | Antrag der CDU-Fraktion<br>hier: Gefährdungssituation im Abbiegebereich der Kreuzung<br>Bottroper Straße / Hauptstraße   |
| 4  |           | Antrag der CDU-Fraktion<br>hier: Zustand Unterstell-/Wartehäuschen Am<br>Kuhberg/Dorstener Straße  |
| 5  |           | Antrag der SPD-Fraktion<br>hier: Verbesserung der verkehrlichen Lage auf der Abbiegung<br>von der Feldhausener Straße in die Hauptstraße                                 |
| 6  |           | Antrag der SPD-Fraktion<br>hier: Verbesserung der Verkehrssituation auf der<br>Hackfurthstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich<br>Hackfurthstraße / Kirchhellener Ring |
| 7  | 2016/8767 | Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur<br>Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".   |
| 8  | 2016/8796 | Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes<br>NRW<br>hier:<br>Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden<br>Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018   |
| 9  | 2016/8744 | Wohnbauflächenkonzept 2025<br>(Konzept und Leitsätze werden kurzfristig nachgereicht)  |
| 10 | 2016/8813 | Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung<br>hier: 1. Prüfung der Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss   |
| 11 | 2016/8812 | Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"<br>hier: 1. Prüfung der Anregungen<br>2. Änderung des Planentwurfs<br>3. Satzungsbeschluss  |
| 12 | 2016/8719 | Schulentwicklungsbericht<br>hier: Fortschreibung<br>"Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 -<br>Schüler/innen und Klassen"                                    |
| 13 | 2016/8730 | Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum<br>Schuljahr 2016/2017   |

- |      |           |  |
|------|-----------|--|
| 14   | 2016/8793 | Stremmer Sand + Kies GmbH;<br>Quarzkies- und Quarzsandtagebau<br>"Am Alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen<br>Hauptbetriebsplan                      |
| 15   | 2016/8798 | Firma Sand + Kies GmbH, Tagebau "Kleine Heide"<br>Abschlussbetriebsplan für die Flurstücke 10, 50, 51 und 55 in<br>Flur 22 der Gemarkung Kirchhellen |
| 16   | 2016/8777 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über das<br>Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das<br>Jahr 2016                       |
| 17   | 2016/8825 | Umgestaltung des Franz-May-Platzes durch den Heimatverein<br>hier: Aufstellung eines Mühlsteins  |
| 18   | 2016/8734 | Projekt "Badesee am Töttelberg" Sachstandsbericht  |
| 19   |           | Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung  |
| 19.1 |           | Poststelle Grafenwald  |
| 19.2 |           | Dorfkerngestaltung   |
| 19.3 |           | Sachstand Skateranlage   |
| 19.4 |           | bezirkliche Haushaltsmittel  |
| 19.5 |           | Ferienstpaß in den Sommerferien auf dem<br>Josef-Terwellen-Platz   |
| 19.6 |           | Nächster Sitzungstermin  |
| 19.7 |           | Besichtigung der Offenen Ganztagschulen  |
| 20   |           | Anregungen, Vorschläge und Anfragen  |
| 20.1 |           | Verkehrssicherheitstag   |

<b>1</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
----------	-------------------------------------

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 08.03.2016 - Nr. 2/2016 -

**Erläuterungen:**

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

<b>2</b>	Drucksachenummer: <b>2016/8823</b> Zuständigkeit: <b>Entscheidung</b>
----------	--

Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016

**Beschluss**

Die Bezirksvertretung Bottrop Kirchhellen stimmt der geplanten Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze

1. Schule Grafenwald	ca. 2.800,00 €
2. Spielplatz Wiedau	ca. 9.500,00 €
3. Spielplatz Finkenweg	ca. 7.000,00 €
4. Spielplatz Am Pastors Busch	ca. 1.500,00 €
5. Johannes-/ Matthias- Claudius Schule	ca. 1.500,00 €
6. Spielplatz Wellbraucksweg	ca. 500,00 €

zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Erläuterungen:**

**Herr Kollath** erläutert kurz die Vorlage.

Detailfragen bzw. Anmerkungen von **Bezirksvertreter Fockenber**, **Bezirksvertreter Frederik Steinmann** und **Bezirksvertreter Stratmann** zur Auswahl der Spielgeräte werden von **Herrn Kollath** beantwortet.

<b>3</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
----------	-------------------------------------

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Gefährdungssituation im Abbiegebereich der Kreuzung Bottroper Straße / Hauptstraße



**Erläuterungen:**

**Frau Werwer** führt aus, dass nach Anfrage bei der Polizei Probleme bzw. Unfälle mit Rechtsabbiegern nicht bekannt seien.

Durch Aufbringung des Piktogramms und Verengung der Abbiegespur durch Sperrflächen seien bereits Maßnahmen getroffen worden, die die Situation verbessert hätten.

Dem Straßenverkehrsamt lägen keine Erkenntnisse vor, dass die Situation an dieser Stelle optimiert werden müsse.

Sie werde die politischen Anregungen in der nächsten Gesprächsrunde mit dem Fachbereich 66 und dem Stadtplanungsamt ansprechen.

**Ratsherr Hürter** führt aus, dass es Fastunfälle bzw. kritische Situationen gegeben habe. Man könne in der Rechtsabbiegerspur relativ schnell fahren und gefährde dadurch die kreuzenden Fußgänger. Hinzu käme, dass sich unmittelbar an die Abbiegespur die Ein-/Ausfahrt zu einem Parkplatz befände.

Er sehe aber auch, dass die Verwaltung bereits Maßnahmen ergriffen habe.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** bestätigt, dass es in dem Abbiegebereich vermehrt zu brenzligen Situationen käme.

Die Verwaltung möge prüfen, ob weitere Verbesserungen zur Entschärfung der Situation umgesetzt werden können.

**Herr Helsper** beschreibt, dass auch aus Sichtweise des Fachbereichs 66 keine unmittelbare Gefährdung erkennbar sei.

Er regt an, verwaltungsseitig sich im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms und der damit verbundenen Erneuerung der Fahrbahndecke in diesem Bereich der Hauptstraße Gedanken über weitere Markierungen, Beschilderungen und Piktogramme zu machen.

<b>4</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
----------	-------------------------------------

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Zustand Unterstell-/Wartehäuschen Am Kuhberg/Dorstener Straße

**Erläuterungen:**

**Herr Helsper** erläutert, dass die Stadtverwaltung seit 1996 Träger für den ÖPNV sei. Zuvor lag die Zuständigkeit bei den Verkehrsbetrieben.

Das angesprochene Wartehäuschen wurde vor 1996 errichtet.

Der FB 66 habe daher Kontakt mit der Vestischen aufgenommen und darum gebeten, den Zustand um und am Wartehäuschen zu verbessern.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** unterstreicht, dass Einrichtungen dieser Art sich in einem Zustand befinden müssen, dass eine Nutzung möglich sei.

**Ratsherr Hürter** verweist auf einen Presseartikel, wonach für Aufstellung, Pflege und Reparatur von Wartehäuschen Bundesmittel zur Verfügung stünden.

5

Drucksachenummer:  
Zuständigkeit:

Antrag der SPD-Fraktion

hier: Verbesserung der verkehrlichen Lage auf der Abbiegung von der Feldhausener Straße in die Hauptstraße

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert die Verkehrssituation im Bereich Hauptstraße/Im Pinntal/Feldhausener Straße zu überprüfen und zu überplanen, um grundsätzlich den Einmündungsbereich zu entschärfen.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Stimmen dafür (CDU: 6, SPD: 4, FDP: 1, ödp: 1)  
1 Stimmenthaltung (Bündnis90/Die Grünen)

**Erläuterungen:**

**Frau Werwer** führt aus, dass die Situation nicht befriedigend sei. Das Straßenverkehrsamt habe in dem Bereich bereits 30 km/h angeordnet, um das Einbiegen aus Richtung Feldhausen in die Hauptstraße zu erleichtern. Da sich die Abbieger hier auf den Gegenverkehr konzentrierten, vergesse der ein oder andere den Blick nach hinten, um nach Radfahren Ausschau zu halten.

Sie werde die Anfrage mit in den Arbeitskreis mit dem FB 66 und dem Stadtplanungsamt nehmen, um dort nach weiteren Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

**Bezirksvertreter Stratmann** schildert die seiner Ansicht nach sehr knifflige Situation für Radfahrer, die aus Feldhausen kommen und in die Hauptstraße abbiegen wollen. Auch der ADFC trage seine Bedenken. Er schlage ein Piktogramm vor, um die Situation zu entschärfen.

**Bezirksvertreterin Askemper** beschreibt, dass dieser Einmündungsbereich bereits seit „Ewigkeiten“ in der Bezirksvertretung diskutiert werde. Der Bereich sei nicht nur für Fahrradfahrer, sondern auch für Autofahrer problematisch. Die optimale Lösung stelle, wie in der Vergangenheit oft vorgeschlagen, ein Kreisverkehr dar.

**Bezirksvertreter Stratmann** stimmt den Ausführungen von **Bezirksvertreterin Askemper** zu. Er bezweifle jedoch, dass sich aufgrund der finanziellen Situation der Stadt ein Kreisverkehr umsetzen ließe. Man solle diese Idee aber nicht verwerfen. Ihm sei wichtig, kurzfristig durch Schilder oder Markierungen eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** hält es für notwendig, einen Kreisverkehr an dieser Stelle zu fordern.

**Herr Helsper** führt aus, dass auch durch Freischneiden und der damit einhergehenden Vergrößerung des Sichtdreiecks sich die Situation verbessern könne.

Darüber hinaus werde, wie auch bereits von **Frau Werwer** geäußert, die Problematik im Arbeitskreis besprochen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** verweist nochmals auf die Notwendigkeit, nicht nur eine Übergangslösung, sondern eine dauernde Verbesserung der Situation zu erzielen und stellt obigen Beschluss zur Abstimmung.

<b>6</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
----------	-------------------------------------

Antrag der SPD-Fraktion

hier: Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hackfurthstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich Hackfurthstraße / Kirchhellener Ring

#### **Erläuterungen:**

**Herr Helsper** verweist darauf, dass die Situation schon mehrmals angesprochen wurde. Zwischenzeitlich habe seitens der Verwaltung ein Ortstermin stattgefunden, um sich ein genaues Bild der Situation machen zu können.

Für beide Problembereiche, Fußweg auf der nördlichen Seite der Hackfurthstraße und Querungsmöglichkeit der Hackfurthstraße im Bereich des Kirchhellener Rings, lägen Konzepte vor, mit denen man die Situation entschärfen könne.

Im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Hackfurthstraße in dem Bereich, werde man sicherstellen, dass die Fußgänger verkehrssicher Richtung Oberhofstraße laufen und die Hackfurthstraße in Höhe des Kirchhellener Rings sowie bei REWE queren könnten. Diese Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** zeigt sich irritiert über den Antrag der SPD. Die Bezirksvertretung habe bereits in der letzten Sitzung über diese Probleme diskutiert. Am 13. Mai 2016 wurde der Antrag der SPD eingereicht und zwei Tage später groß über den Antrag in der Zeitung berichtet.

Es könne der Eindruck entstehen, dass sich die SPD mit falschen Federn schmücken wolle.

Es könne nicht sein, dass die gesamte Bezirksvertretung Aufträge an die Verwaltung erteile und die SPD im Nachgang einen gleichlautenden Antrag stelle, wobei bereits am 12. April 2016 im Rahmen des Ortstermins der Verwaltung eine Lösung gefunden worden sei.

Er macht deutlich, dass sich die ganze Bezirksvertretung für die Sicherheit der Einwohner (-innen) einsetze. Die gesamte Bezirksvertretung habe in der letzten Sitzung ausführlich über die Situation diskutiert und Lösungen von der Verwaltung gefordert. Allen Mitgliedern der Bezirksvertretung läge die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger am Herzen.

Leider sei der Eindruck entstanden, dass sich nur eine Partei um dieses Anliegen kümmere. Dem sei nicht so.

Mit dem Antrag der SPD und der entsprechenden Berichterstattung in der Presse sei der Eindruck entstanden, dass die Bezirksvertretung „nichts auf die Kette bekomme“.

Es komme ihm komisch vor, dass ein Antrag gestellt werde, zu dem die Verwaltung bereits vorher die Lösung hatte.

Es sei ein falsches Signal, wenn sich eine Partei damit rühme, sich für ein Problem einzusetzen, obwohl der Sachverhalt schon lange bekannt sei und durch die Verwaltung bearbeitet werde.

**Bezirksvertreter Stratmann** stellt fest, dass mehrmals auf den schlechten Zustand der Hackfurthstraße hingewiesen wurde, aber bis heute nichts geschehen sei. Die SPD sei von mehreren Bürgern angesprochen und auf die Problematik hingewiesen worden. Von dem Ortstermin der Verwaltung wusste er nichts.

Der Antrag der SPD sollte darauf hinzielen, dass die Verwaltung aktiv werde, um die Situation kurzfristig zu verbessern.

**Bezirksvertreterin Askemper** beschreibt, dass der Bezirk bisher in derartigen Angelegenheiten mit einer Stimme gesprochen und sich nicht eine Partei den Erfolg auf die Fahne geschrieben hätte.

Das Vorgehen der SPD habe ein gewisses „Geschmäckle“. Sie fände es schade, wenn jetzt so verfahren werde.

**Bezirksvertreter Stratmann** stellt fest, dass er froh sei, dass sich die Verwaltung der Problematik angenommen habe.

<b>7</b>	Drucksachenummer: <b>2016/8767</b>
	Zuständigkeit: <b>Vorberatung</b>

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

### **Beschluss**

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Erläuterungen:**

**Herr Müller** erläutert kurz die Vorlage sowie das weitere zeitliche Vorgehen.

Er erläutert auf Frage von **Bezirksvertreterin Askemper**, ob und mit welcher finanziellen Unterstützung die Rahmenprojekte und Maßnahmen umgesetzt werden

könnten, falls die zweite Stufe des Wettbewerbs nicht erreicht werde. In diesem Fall seien die Planungen nicht für die Schublade.

Ähnlich wie bei Innovation City werde man überprüfen, welche Möglichkeiten es gäbe, die einzelnen Maßnahmen über andere Fördermaßnahmen umzusetzen.

**Bezirksvertreter Stratmann** regt eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bottrop und Kirchhellen an.

**Herr Müller** führt aus, dass schnelle Radwegeverbindungen Bestandteil des Projekts seien.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** schlägt vor, die Anregung aufzunehmen und - sofern möglich - umzusetzen.

<b>8</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8796</b>
	Zuständigkeit:	<b>Vorberatung</b>

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW

hier:

Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

### **Beschluss**

Der Rat der Stadt stimmt der in der Anlage beigefügten Liste der durchzuführenden Maßnahmen mit der festgelegten Priorisierung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel abzurufen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Mittel nur zur Entlastung des städtischen Haushalts vorzusehen und die Anträge Dritter im Rahmen der Ermessensausübung nach einer Einzelfallabwägung nicht zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

7 Stimmen dafür (CDU: 6, FDP: 1)

4 Stimmen dagegen (SPD: 3, Bündnis 90/Die Grünen: 1)

1 Stimmenthaltung (ödp: 1)

### **Erläuterungen:**

Detailfragen von **Bezirksvertreter Honert** zur Notwendigkeit der Fahrbahnsanierung der Hauptstraße und von **Bezirksvertreterin Lange** bezüglich der Auswahlkriterien der vorgeschlagenen Straßen sowie von **Bezirksbürgermeister Schnieder** zur Hans-Sachs-Straße werden von **Herrn Helsper** beantwortet.

**Bezirksvertreter Stratmann** sieht noch grundsätzlichen Klärungsbedarf. Daher werde sich die SPD an der Diskussion nicht beteiligen.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** weist darauf hin, dass es sich um eine Vorberatung handele und in diesem Rahmen heute eine Abstimmung erfolge.

Weitere Fragen von **Bezirksvertreterin Lange** zum Schulkomplex Matthias-Claudius/Johannesschule und von **Bezirksbürgermeister Schnieder** zur Erneuerung der Nahwärmeleitung und der Heizungsanlage am Vestischen Gymnasium werden von **Herrn Giebelstein** beantwortet.

Fragen von **Bezirksvertreterin Lange** bezüglich der Servicepoints für Pedelecs und von **Bezirksvertreterin Askemper** zu Bushaltestellen werden von **Herrn Funke** und **Herrn Helsper** beantwortet.

**Bezirksvertreter Stratmann** verdeutlicht, dass man gegen den Vorschlag gestimmt habe, weil die SPD noch Beratungsbedarf habe. Man sei nicht grundsätzlich gegen das Konjunkturpaket.

<b>9</b>	Drucksachenummer: <b>2016/8744</b> Zuständigkeit: <b>Vorberatung</b>
----------	---

Wohnbauflächenkonzept 2025  
(Konzept und Leitsätze werden kurzfristig nachgereicht)

### **Beschluss**

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leit-sätzen zu verfahren.

### **Abstimmungsergebnis:**

3 Stimmen dafür (SPD: 3)

9 Stimmen dagegen (CDU: 6; FDP: 1; Bündnis90/Die Grünen: 1; ödp: 1)

### **Erläuterungen:**

**Frau Dickmann** erläutert ausführlich die Vorlage.

**Bezirksvertreter Stratmann** begrüßt die Vorlage. Sozialer Wohnungsbau sei, wie so oft von ihm bereits betont, dringend notwendig.

**Ratsherr Hürter** merkt vier Punkte zur Vorlage an:

Es könne sich bei der angestrebten Zahl von Sozialwohnungen nur um einen Richtwert handeln, da letztlich jeder Grundstückseigentümer für sich entscheiden könne, welche Art von Vorhaben er auf seinem Grundstück umsetzt.

Der Anteil von Sozialwohnungen im Vergleich zwischen Bottrop und Kirchhellen werde sich, da viele Sozialbindungen in Bottrop in naher Zukunft auslaufen, verschieben.

Für Wohnungsberechtigungsscheininhaber sei Kirchhellen seinen Informationen nach nicht attraktiv und habe nicht die erste Priorität.

Letztlich stelle er sich die Frage, was mit den Sozialwohnungen geschehe, wenn die Bewohner in andere, neuere Sozialwohnungen umziehen.

**Frau Dickmann** geht auf die Einwendungen von **Ratsherrn Hürter** ein und gibt weitere Erklärungen. Sie führt aus, dass, wenn die soziale Wohnungsbindung auslaufe, dieser Altbestand nicht abgerissen, sondern dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werde.

Sie ergänzt, dass es neben dem sozial geförderten Mietwohnungsbau auch sozial geförderte Eigentumsmaßnahmen gebe.

Fragen von **Bezirksvertreter Frederick Steinmann** bezüglich der Ermittlung möglicher Wohnungsbaupotentiale werden von **Frau Dickmann** beantwortet. Rein rechnerisch lägen in Kirchhellen die besten Möglichkeiten, sozialen Wohnungsbau umzusetzen. Ob diese Maßnahmen aber dann auch umgesetzt werden können, läge, wie bereits ausführlich geschildert, an weiteren Faktoren.

**Bezirksvertreterin Askemper** stellt fest, dass den Leitsätzen der Vorlage zugestimmt werden könne.

Problematisch seien für sie einzelne aufgelistete Vorschläge der Vorlage.

**Bezirksvertreterin Becker** regt an, im sozialen Wohnungsbau einfachere Häuser wie zum Beispiel in den Niederlanden zu errichten. Wenn man, wie aus der Vorlage ersichtlich, etwas Neues plant, müsse die Frage bzw. Anregung erlaubt sein, kleiner bzw. einfacher zu bauen.

**Bezirksvertreter Fockenber**g unterstreicht die Notwendigkeit von Sozialwohnungen. Auch er könne den Leitsätzen zustimmen, sehe aber bei den konkreten Vorschlägen großen Diskussionsbedarf.

**Bezirksvertreter Stratmann** verweist auf den Flächennutzungsplan, an dem sich die Verwaltung mit ihren jetzigen Vorschlägen orientiert habe.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** führt aus, dass auch er den Leitsätzen zustimmen könne. Problematisch seien für ihn, wie bereits von anderen Mitgliedern der Bezirksvertretung geäußert, die aufgelisteten konkreten Maßnahmen.

So könne er sich keine zweimal acht Wohneinheiten an der Schulstraße vorstellen, da unmittelbar angrenzend eine Einfamilienhaussiedlung stünde.

Bezüglich des Standorts Liboriweg fehle ihm immer noch die notwendige Information hinsichtlich des Verwaltungsurteils zur Nutzung dieser Fläche.

**Frau Dickmann** schildert ausführlich die fachliche und zeitliche Entwicklung dieser Vorlage, die in einer verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe (Sozialamt, Fachbereich Jugend und Schule, Liegenschaftsabteilung, Stadtplanungsamt, Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung) abgestimmt worden sei.

Die in der Vorlage genannten Vorschläge seien noch nicht in Richtung Priorisierung beurteilt worden. Erstes Ziel war, Flächenpotentiale unter den Vorgaben, was gehört der Stadt, was kann schnell entwickelt werden, wo existiert Planungsrecht, zu definieren. Das Wohnbauflächenkonzept sei eine Gesamtschau, was an Möglichkeiten zur Verfügung stehe. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sei selbstverständlich der politischen Entscheidung vorbehalten.

Grundsätzlich sei man von unterschiedlichen Fördermöglichkeiten ausgegangen. Am Standort Schulstraße war ursprünglich Wohnungsbau nach den besonderen Richtlinien für Flüchtlingsunterkünfte vorgesehen. Mittlerweile sei man von dieser Fördermöglichkeit abgewichen, da sie die weitere Nutzbarkeit der Bauten stark einschränke.

Da die Verwaltung mittlerweile nach Standorten suche, an denen ein Bau durch normale Fördermöglichkeiten umsetzbar sei, falle der Vorschlag Schulstraße von der Liste.

Man befände sich in einem Prozess, in dem die Flächen weiter betrachtet und bewertet werden, um die wirklich nutzbaren Flächen herauszuarbeiten. Es würden neue Flächen dazukommen bzw. auch Flächen herausfallen.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** und **Bezirksvertreter Schürmann** führen aus, dass die Vorlage in Teilen den Eindruck erwecke, dass an gewissen Stellen sofort gebaut werden könne.

Es sei gutes Recht der Bezirksvertretung, auch im Sinne der Anwohner und Bürger Bedenken zu äußern bzw. auf Probleme hinzuweisen.

Fragen von **Ratsherrn Hürter** wie „kurzfristig“ und „langfristig“ zu verstehen sei, werden von **Frau Dickmann** beantwortet.

Bezirksbürgermeister Schnieder regt an, einzeln die Vorschläge/Flächen durchzugehen:

#### - **Schulstraße:**

Wie bereits ausgeführt hält **Bezirksbürgermeister Schnieder** zwei Gebäude mit je acht Wohneinheiten aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Eigenheimsiedlung für unpassend.

Ein mehrgeschossiges Gebäude bzw. Klotz am Ortseingang sei abschreckend. Alternativ könne er sich vorstellen, den Bereich über eine Stichstraße zu erschließen. Dann hätte man die Möglichkeit mehrere, dem Bereich angepasste, Häuser mit insgesamt gleicher Wohneinheitenzahl zu errichten.

**Bezirksvertreter Stratmann** könne sich sozialen Wohnungsbau – auch für Flüchtlinge – an dieser Stelle vorstellen.

**Bezirksvertreter Honert** fordert, dass sich die geplante Bebauung an den angrenzenden Häusern orientieren müsse.

**Herr Schüttler** führt aus, dass, da kein Bebauungsplan für den Bereich vorliege und auch nicht geplant sei, die mögliche Bebauung sich an die Eigenart der näheren Umgebung einfügen müsse.



Er unterstreicht, dass es sich bei der Vorlage um einen ersten Vorschlag handle, mit dem man sich dem Problem widme, sozialen Wohnraum zu schaffen. Jede einzelne Maßnahme werde nochmals dahingehend überprüft, ob sie umgesetzt werden könne.

#### - Am Tollstock:

**Bezirksbürgermeister Schnieder** führt aus, dass sich in diesem Bereich bis 1964 die Müllkippe von Kirchhellen befunden habe.

**Bezirksvertreter Honert** fordert, dass sich die geplante Bebauung auch hier an den angrenzenden Gebäuden orientieren müsse. Die Vorlage erwecke den Eindruck, dass mehrgeschossige Bauten an der Stelle umgesetzt würden. Es sei notwendig, den Anwohnern mehr Sorgfalt zukommen zu lassen.

**Bezirksvertreterin Askemper** weist auf den nahen Sportplatz als mögliche Lärmquelle hin und hält den Standort daher für ungeeignet.

#### - Horsthofstraße 17

**Bezirksvertreter Honert** begrüßt diesen Standort.

#### - 2. und 3. Bauabschnitt Schultenkamp

Wortmeldungen zu diesem Vorschlag erfolgen nicht.

#### - Vossundern

**Bezirksbürgermeister Schnieder** verweist auf die Auswirkungen der aktuellen Niederschläge und ist der Überzeugung, dass eine Entwässerung des Gebietes nicht möglich sei.

**Bezirksvertreter Stratmann** merkt an, dass er andere Informationen habe.

**Herr Helsper** teilt mit, dass nach Aufforderung der Bezirksvertretung in der letzten Sitzung der Fachbereich 66 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben habe, mit welchem Aufwand eine abwassertechnische Erschließung des Gebietes möglich sei. Nach Vorliegen des Ergebnisses werde die Bezirksvertretung unterrichtet.

#### - Brandenheide/Wankelstraße

**Bezirksvertreter Frederick Steinmann** kritisiert, dass eine große landwirtschaftliche Fläche vernichtet würde. Es sei besser, alternativ Baulücken entlang der L623 zu schließen.

**Bezirksvertreterin Askemper** ergänzt, dass auch in diesem Gebiet die Entwässerung problematisch sei. Auch sie halte es für besser, Baulücken in Gesamt-Grafenwald zu schließen.

**- Schneiderstraße 20**

Wortmeldungen zu diesem Vorschlag erfolgen nicht.

**- Liboriweg**

**Herr Schüttler** erläutert, auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Schürmann**, dass sich Urteil des Verwaltungsgerichts gegen den seinerzeitigen Bebauungsplan gerichtet bzw. diesen für unwirksam erklärt habe.

Mit dem Urteil sei aber kein Ausschluss der Bebauung irgendeiner Art verbunden.

Laut Urteil seien die Planungen des Landwirts, seine Mastschweinezucht zu erweitern, nicht ausreichend mit den Bedürfnissen der Bewohner abgewogen worden.

**Herr Giebelstein** ergänzt, dass der Landwirt dieses Urteil unter Hinweis auf eine geplante Änderung seiner Betriebsstruktur erwirkt habe. Der heutige Betriebsaufbau sei völlig anders als die Planung vor dreißig Jahren, die dem Gericht seinerzeit zur Urteilsfindung vorlag.

Da kein Bebauungsplan für den Bereich existiere, müsse sich eine mögliche Bebauung an § 34 Baugesetzbuch orientieren. Nach Einschätzung der Verwaltung sei eine Wohnbebauung in dem Gebiet möglich.

**Bezirksvertreterin Askemper** befürchtet, dass bei Bebauung der Fläche der Landwirt Einschränkungen erleiden werde.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** merkt an, dass seines Wissens die Fläche für Allgemeinbedarf vorgehalten werden müsse.

**Frau Dickmann** erklärt, dass die Fläche laut Ausweisung im Flächennutzungsplan eine Fläche für Allgemeinbedarf sei. Hier waren nach älterer Planung Erweiterungen für die Schule bzw. für die Freiwillige Feuerwehr angedacht.

<b>10</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8813</b>
	Zuständigkeit:	<b>Vorberatung</b>

Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung

hier: 1. Prüfung der Anregungen

2. Satzungsbeschluss

**Beschluss**

**Rechtsgrundlage:**

**§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.**

**Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41**

**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der**

**Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2015 S. 496)**

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ - 6. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Erläuterungen:**

**Bezirksvertreter Honert** und **Bezirksvertreterin Lange** regen an, dass nach Fertigstellung der neuen Attraktion Lärmmessungen durchgeführt werden.

**Herr Schüttler** verweist auf das bestehende Lärmkataster des Parks, in das selbstverständlich das neue Fahrgeschäft mit aufgenommen werde.

<b>11</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8812</b>
	Zuständigkeit:	<b>Vorberatung</b>

Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"  
 hier: 1. Prüfung der Anregungen  
       2. Änderung des Planentwurfs  
       3. Satzungsbeschluss

**Beschluss**

**Rechtsgrundlage:**

**§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2013 S. 496)**

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus

den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird dahingehend umformuliert, dass eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig ist – und nicht wie bisher nur um 2,00 m.
3. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Stimmen dafür (CDU: 5, SPD: 3, FDP: 1)  
 2 Stimmen dagegen (Bündnis90/Die Grünen: 1, ödp: 1)  
 1 Stimmenthaltung (CDU)

#### **Erläuterungen:**

**Herr Schüttler** geht kurz auf die Vorlage ein.

**Bezirksvertreter Honert** erinnert an seinen Hinweis bezüglich der Höhenbegrenzung. Im Hinblick auf die Stellungnahme des Landesbetriebs bezüglich der Verkehrsführung und den Vorschlägen des Lippeverbandes zu versickerungsfähigem Pflaster habe er der Vorlage keine Antworten entnehmen können.

**Herr Schüttler** geht auf die Einwendungen ein.

**Herr Helsper** beschreibt ausführlich, warum, wie von **Bezirksvertreter Honert** und **Bezirksbürgermeister Schnieder** gefordert, zusätzliche Rigolen nicht möglich seien.

**Bezirksvertreterin Lange** würde es begrüßen, wenn eine Wegeverbindung in die Streuobstwiese geschaffen würde.

**Herr Schüttler** erklärt, warum sich die Verwaltung nach Abwägung der Interessen aller Beteiligten gegen eine neue Verbindung ausgesprochen habe.

**Bezirksvertreter Stratmann** begrüßt den Bebauungsplan.

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreterin Askemper** zur Schaffung einer Wegeverbindung führt **Herr Schüttler** aus, dass sich dann Probleme mit dem Artenschutz ergäben.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** bittet die Anregungen nochmals aufzunehmen und zu prüfen, was umsetzbar sei.

<b>12</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8719</b>
	Zuständigkeit:	<b>Kenntnisnahme</b>

Schulentwicklungsbericht

hier: Fortschreibung

"Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 - Schüler/innen und Klassen"

**Beschluss**

Es wird Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

./.

<b>13</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8730</b>
	Zuständigkeit:	<b>Kenntnisnahme</b>

Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017

**Beschluss**

Die Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017 werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

Aus Sicht von **Bezirksvertreter Stratmann** sei es kritisch, dass der Startjahrgang des Vestischen Gymnasiums nur zweizügig sei.

**Herr Trimborn** entgegnet, dass das Vestische Gymnasium dreizügig starten werde.

**Bezirksvertreter Peuler** verlässt die Sitzung.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** unterbricht die Sitzung um 17:00 Uhr und eröffnet die Sitzung erneut um 17:10 Uhr.

<b>14</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8793</b>
	Zuständigkeit:	<b>Vorberatung</b>

Stremmer Sand + Kies GmbH;  
Quarkies- und Quarzsandtagebau  
"Am Alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen  
Hauptbetriebsplan

### **Beschluss**

Gegen den Hauptbetriebsplan bestehen zurzeit noch erhebliche Bedenken. Das hydrogeologische Gutachten ist zu überarbeiten und erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Darüber hinaus werden die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der Fachämter an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt.

### **Zusatz:**

Die Bezirksvertretung fordert – wie die Untere Bodenschutzbehörde - die Einreichung eines neuen umfassenderen hydrologischen Gutachtens

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Erläuterungen:**

**Bezirksvertreterin Becker** zeigt sich irritiert über die unterschiedlichen Stellungnahmen der Verwaltung und bittet um Klärung.

**Bezirksvertreterin Askemper** schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Sie bittet darüber hinaus um Information, wie der Landschaftsbeirat beschlossen habe.

**Bezirksvertreterin Lange** führt aus, dass der Landschaftsbeirat die Diskussion vertagt habe, da noch wichtige Gutachten fehlten und man sich daher kein Gesamtbild der Situation verschaffen konnte.

**Bezirksvertreter Stratmann** fragt nach, was von den Bedenken zu halten sei.

**Herr Wilde** erläutert ausführlich die Vorlage. Jede Behörde sei zur eigenen Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Untere Bodenschutzbehörde habe Bedenken angemeldet und die Einreichung eines neuen umfassenderen hydrologischen Gutachtens gefordert. In diesem Zusammenhang werde ein Pumpversuch gefordert, um sicherstellen zu können, dass bei den neuen Abgrabungen keine aus den umliegenden und bereits aufgefüllten alten Abgrabungen Stoffe zugeleitet werden, die dann in den Schwarzbach geraten könnten.

Zuständig für die Genehmigung des Hauptbetriebsplanes sei das Bergamt. Ob das Bergamt den Einwendungen der unteren Bodenschutzbehörde folgt, die wie bereits ausgeführt ein weiteres Gutachten fordert, sei Sache des Bergamtes.

**Bezirksvertreterin Lange** macht deutlich, dass das Schwarzbachsystem vor möglichen ausgespülten Stoffen geschützt werden müsse.

**Bezirksvertreter Fockenberg** stellt fest, dass die Stadt nicht die Genehmigungsbehörde sei. Man stimme daher darüber ab, ob man der Stellungnahme und Vorlage der Verwaltung zustimmen könne, die ein zusätzliches Gutachten fordere.

**Bezirksvertreterin Askemper** regt an, den Beschlussvorschlag um obigen Zusatz zu ergänzen, um deutlich zu machen, dass auch die Bezirksvertretung das zusätzliche Gutachten für nötig halte.

<b>15</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8798</b>
	Zuständigkeit:	<b>Vorberatung</b>

Firma Sand + Kies GmbH, Tagebau "Kleine Heide"  
Abschlussbetriebsplan für die Flurstücke 10, 50, 51 und 55 in Flur 22 der Gemarkung Kirchhellen

### **Beschluss**

Aufgrund der Bedenken der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde wird dem Abschlussbetriebsplan und damit der Beendigung der Bergaufsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Darüber hinaus werden die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der Fachbehörden an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür (CDU: 5, SPD: 3, Bündnis90/Die Grünen: 1.; ödp: 1)  
1 Stimme dagegen (FDP: 1)

### **Erläuterungen:**

**Herr Wilde** erläutert kurz die Vorlage.

**Bezirksvertreter Becker** erhebt Bedenken. Die Ursache der Sulfat-Erhöhung sei noch ungeklärt. Der Bergbau müsse in die Pflicht genommen werden und ein Wassermonitoring weiterhin durchführen.

<b>16</b>	Drucksachenummer:	<b>2016/8777</b>
	Zuständigkeit:	<b>Vorberatung</b>

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016

**Beschluss**

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Erläuterungen:**

./.

<b>17</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	<b>2016/8825</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	-------------------------------------	---

Umgestaltung des Franz-May-Platzes durch den Heimatverein  
hier: Aufstellung eines Mühlsteins

**Beschluss**

Die Bezirksvertretung stimmt der Umgestaltung des Franz-May-Platzes zu

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Erläuterungen:**

**Herr Thesing** erläutert kurz die Pläne des Heimatvereins hinsichtlich der Aufstellung eines Mühlsteins auf dem Hans-Sölller-Platz.

<b>18</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	<b>2016/8734</b> <b>Kenntnisnahme</b>
-----------	-------------------------------------	--

Projekt "Badesee am Töttelberg" Sachstandsbericht

**Beschluss**

Der Sachstandsbericht zum Projekt Badesee Töttelberg wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**



**Herr Wilde** führt aus, dass im Herbst mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden könne.

Dieses Verfahren werde unter optimalen Bedingungen mindestens ein Jahr dauern. Zur Realisierung des Badesees fehle noch der Investor. Bis sich der See mit Grundwasser gefüllt habe, werden noch Jahre vergehen. Mit einer Realisierung des Badesees sei daher frühestens ab 2020 zu rechnen.

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Schnieder** erläutert **Herr Wilde**, dass die Badegewässerrichtlinie eingehalten werden müsse. Dadurch seien noch mehr Wasseruntersuchungen als beim Abbaubetrieb Stremmer notwendig. Die Grundwasserqualität werde in dem Bereich bereits seit Jahren überwacht.

Auf die Frage von **Bezirksvertreter Honert** zu den bis heute entstandenen Kosten erläutert **Herr Wilde**, dass diese gerade für das Planfeststellungsverfahren zusammengetragen würden.

**Bezirksvertreter Fockenberg** schlägt vor, das bisherige Konzept zu ändern. Der See solle volllaufen, um ihn dann einer „stillen“ Nutzung für Bottroper Bürgerinnen und Bürgern zukommen zu lassen. Er bittet um Prüfung, ob ein derartiges Vorgehen möglich sei.

**Bezirksvertreter Stratmann** sieht die Notwendigkeit, bereits jetzt auch die Verkehrssituation zu beachten bzw. einzuplanen.

**Bezirksvertreter Frederick Steinmann** kritisiert, dass sich die Stadt mit dem Vorhaben große Kosten aufbürde und sich nicht nur die Verkehrssituation für Anwohner und Kirchhellener Einwohner/-innen verschlechtern würde.

**Bezirksvertreterin Becker** gibt zu bedenken, dass, sollte der Badensee umgesetzt werden, dies nicht ein günstiges Familienbad, sondern eine teure und komfortable Einrichtung werde, da der Betreiber Geld verdienen wolle.

**Bezirksvertreterin Askemper** stellt fest, dass man das Pferd von hinten aufzäume. Eine Stadt, die kein Geld habe, forcieren ein Projekt, das sich keiner leisten könne. Verschlimmernd käme die noch fehlende Verkehrsplanung hinzu. Mit Blick auf das letzte Wochenende, an dem fünf Großveranstaltungen wie Reitturniere, Aktionen der Landwirte und Sonderaktionen im Filmpark tausende Menschen nach Kirchhellen führten, würde ein Badensee das Veranstaltungsvolumen übersteigen. Sie spreche sich daher gegen den Badensee aus.

Unter Hinweis auf den Silbersee in Haltern hält **Bezirksvertreterin Becker** es für notwendig, dass man zwei nebeneinanderliegende Seen benötige, von denen jeweils ein See benutzt werde und der andere als Reserve diene. Aufgrund der Nutzung werde ein See früher oder später „umkippen“. In diesem Fall habe man einen zweiten See zur weiteren Nutzung bereit stehen.

<b>19</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-----------	-------------------------------------

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

<b>19.1</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Poststelle Grafenwald

**Herr Thesing** teilt mit, dass die Post im März mitgeteilt habe, die Filiale in Grafenwald, die durch Mitarbeiter der Tankstelle betrieben wird, zum 30. Juni 2016 zu schließen. Zwischenzeitlich sei diese Information überholt. Auf telefonische Nachfrage teilte die Post mit, dass beabsichtigt sei, die Filiale unter eigener Regie fortzuführen.

<b>19.2</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Dorfkerngestaltung

**Bezirksbürgermeister Schnieder** verweist auf die zahlreichen Aktionen aller Parteien zur Dorfkerngestaltung. Er halte ein Treffen von Verwaltung und Politik für gut, um vorab Möglichkeiten der Dorfkerngestaltung auszuloten.

Seine Idee trifft auf allgemeine Zustimmung.

Die Bezirksverwaltungsstelle wird Termine abfragen, um den Besprechungstermin festzulegen.

<b>19.3</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Sachstand Skateranlage

**Bezirksbürgermeister Schnieder** teilt mit, dass der Verein Philipp Neri und zwei weitere Spender den Auf- bzw. Umbau der Skateranlage finanziert hätten. Die offizielle Einweihung erfolge nach den Sommerferien.

<b>19.4</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

bezirkliche Haushaltsmittel

**Herr Thesing** gibt einen Überblick über die noch vorhandenen bezirklichen Mittel und verweist auf das ausgeteilte Informationsblatt. Im investiven Bereich stünden dem Bezirk noch 5.800 Euro und im konsumtiven Bereich noch 5.000 Euro zur Verfügung.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** richtet die Aufforderung an das Gremium, mögliche Vorschläge zur Verwendung bei der Bezirksverwaltungsstelle einzureichen.

**Bezirksvertreter Stratmann** erinnert an seine Anfrage bezüglich der Schulbushaltestellen, da nach seinem Vorschlag auch hier bezirkliche Mittel eingesetzt werden könnten.

**Herr Helsper** führt aus, dass der Fachbereich 66 eine Liste der Schulbushaltepunkte aufgelistet habe. Insgesamt seien siebzehn Schulbushaltepunkte vermerkt. Er habe einen Plan erstellt, den er über die BVSt an die Mitglieder der Bezirksvertretung weiterleiten werde.

An vier dieser Haltepunkte gäbe es Schulbuswarteallen. Diese seien keine „Standartwartehäuschen“, sondern teilweise selbst gebaute Objekte. Von der Bausubstanz seien alle Wartehallen in Ordnung. Da der Bereich um die Wartehäuschen teilweise verschmutzt sei, werde mit Aufräumarbeiten begonnen. An den anderen Haltepunkten seien keine weiteren Arbeiten notwendig, da es sich lediglich um ein Schild handele, welches auf den Haltepunkt hinweise.

<b>19.5</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Ferienspaß in den Sommerferien auf dem Josef-Terwellen-Platz

**Bezirksbürgermeister Schnieder** schildert, dass ein Privatunternehmer in der zweiten Hälfte der Sommerferien Spaßattraktionen für Kinder auf dem Josef-Terwellen-Platz aufbauen wolle; entsprechende Bilder der Geräte lägen den Mitgliedern vor. Er habe seine Bedenken und bittet um Stellungnahme des Gremiums.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich einstimmig gegen ein derartiges Vorhaben aus.

<b>19.6</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Nächster Sitzungstermin

**Bezirksbürgermeister Schnieder** gibt als nächsten Sitzungstermin

**Dienstag, den 06.09.2016**

an.

**19.7**

Drucksachennummer:

Zuständigkeit:

Besichtigung der Offenen Ganztagsschulen

**Bezirksbürgermeister Schnieder** erinnert an die geplante Besichtigung der OGSn.

Ein Besuch mache nur zu Betriebszeiten Sinn.

Die Bezirksverwaltungsstelle werde einen Termin abstimmen.

**20**

Drucksachennummer:

Zuständigkeit:

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

**20.1**

Drucksachennummer:

Zuständigkeit:

Verkehrssicherheitstag

**Frau Werwer** stellt den Verkehrssicherheitstag am 18.06.2016 auf dem Berliner Platz vor und verteilt entsprechendes Informationsmaterial.

Gleiche Informationsunterlagen würden auch an Kitas und Grundschulen verteilt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung seien herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Schnieder  
(Bezirksbürgermeister)

gez. Thesing  
(Schriftführer)

# **TOP 2**

## **Antrag der CDU-Fraktion**

**hier:  
Gefährdungssituation im Abbiegebereich der  
Kreuzung Bottroper Straße/Hauptstraße**



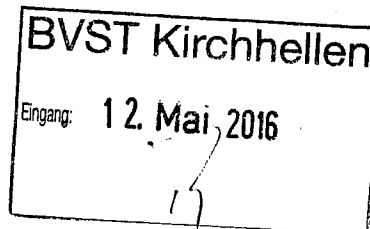
CDU-Bezirksfraktion in der Bezirksvertretung Kirchhellen

Herrn  
Bezirksbürgermeister

Ludger Schnieder

Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen  
Kirchhellener Ring 84-86

46244 Bottrop-Kirchhellen



46244 Bottrop-Kirchhellen, den 10. 5. 2016

Sehr geehrter Herr Schnieder,  
die CDU Bezirksfraktion bittet diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zu setzen.

**Vorbemerkung:**

Im Kreuzungsbereich Bottroper Straße / Hauptstraße sind mehrfach bei Rechtsabbiegevorgängen auf die Hauptstraße Gefährdungen von querenden Fußgängern und abfahrenden Pkws, die vom Sammelparkplatz (Netto, Schollin, Hellas Grill) links auf die Hauptstraße abbiegen, zu verzeichnen.

Diese Gefährdungen resultieren aus Abbiegevorgängen, die u.a. mit zu hoher Geschwindigkeit ausgeführt werden.

Hierzu stellt die CDU-Bezirksfraktion folgende Frage:

1. Hat die Verwaltung in diesem Verkehrsbereich auch ein erhöhtes Gefährdungspotential festgestellt?
2. Welche Entschleunigungsmaßnahmen sind zusätzlich zu dem auf dem Boden aufgeführten Piktogramm z.B. durch einen Zebrastreifen und eine „langsamere Führung“ auf dem Rechtsabbiegestreifen denkbar?

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Steinmann  
Fraktionssprecher der CDU

*B. Steinmann*





# **TOP 3**

## **Antrag der CDU-Fraktion**

**hier:**

**Zustand Unterstell-/Wartehäuschen  
Am Kuhberg/Dorstener Straße**



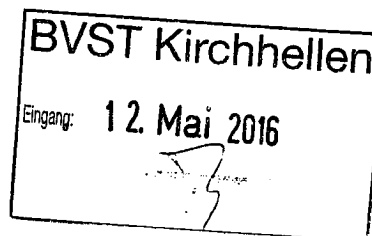
CDU-Bezirksfraktion in der Bezirksvertretung Kirchhellen

Herrn  
Bezirksbürgermeister

Ludger Schnieder

Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen  
Kirchhellener Ring 84-86

46244 Bottrop-Kirchhellen



46244 Bottrop-Kirchhellen, den 10. 5. 2016

Sehr geehrter Herr Schnieder,  
die CDU Bezirksfraktion bittet diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen zu setzen.

Vorbemerkung:

Das Unterstell-/Wartehäuschen am Kuhberg/Dorstener Straße ist in einem sehr verschmutzten Zustand. Diese Situation ist für die Nutzer und Nutzerinnen des ÖPNV unerträglich und unzumutbar

Hierzu stellt die CDU-Bezirksfraktion folgende Frage:

1. Wer ist für die Sauberkeit und einen ordentlichen und verantwortbaren Zustand verantwortlich?
2. Falls die Stadt Bottrop verantwortlich ist, was gedenkt sie wann zur Abhilfe zu tun?

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Steinmann  
Fraktionssprecher der CDU

B. Steinmann



# **TOP 4**

## **Antrag der SPD-Fraktion**

**hier:**

**Verbesserung der verkehrlichen Lage auf der  
Abbiegung von der Feldhausener Straße in die  
Hauptstraße**



**SPD-Bezirksfraktion in der Bezirksvertretung Kirchhellen**  
**Willi Stratmann, Fraktionsvorsitzender, In der Koppel 76, 46244 Bottrop**

Herrn  
Bezirksbürgermeister Ludger Schnieder  
Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen  
Kirchhellener Ring 84 - 86  
46244 Bottrop-Kirchhellen



46244 Bottrop-Kirchhellen, 13.05.2016

**Beauftragung der Verwaltung zur Verbesserung der verkehrlichen Lage auf der Abbiegung von der Feldhausener Straße in die Hauptstraße**

Sehr geehrter Herr Schnieder,

die SPD-Bezirksfraktion bittet die im Betreff genannte Angelegenheit so schnell wie möglich auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Kirchhellen zu setzen.

**Begründung:**

Radfahrer biegen vielfach falsch von der Feldhausener Straße in die Hauptstraße ab. Da die Markierungen schwer erkennbar sind, ist die richtige Verhaltensmaßnahme insbesondere für ortsunkundige Personen schwer erkennbar. Auf dem weiteren Weg von der Feldhausener Straße kommt es gelegentlich beim dann folgenden Überqueren der Hauptstraße bzw. Horsthofstraße zu gefährlichen Situationen.

Die Problematik ist der Verwaltung im genannten Bereich nicht unbekannt. Die Sachlage ist jedoch noch unbefriedigend.

Mit freundlichen Grüßen

*Willi Stratmann*  
Willi Stratmann





# **TOP 5**

## **Antrag der SPD-Fraktion**

**hier:**

**Verbesserung der Verkehrssituation auf der  
Hackfurthstraße, insbesondere im  
Kreuzungsbereich  
Hackfurthstraße/Kirchhellener Ring**



SPD-Bezirksfraktion in der Bezirksvertretung Kirchhellen  
Willi Stratmann, Fraktionsvorsitzender, In der Koppel 76, 46244 Bottrop

Herrn  
Bezirksbürgermeister Ludger Schnieder  
Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen  
Kirchhellener Ring 84 - 86  
46244 Bottrop-Kirchhellen



46244 Bottrop-Kirchhellen, 13.05.2016

**Beauftragung der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hackfurthstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich Hackfurthstraße/Kirchhellener Ring**

Sehr geehrter Herr Schnieder,

die SPD-Bezirksfraktion bittet die im Betreff genannte Angelegenheit so schnell wie möglich auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Kirchhellen zu setzen.

**Begründung:**

Die Hackfurthstraße soll bekanntlich ausgebaut werden und ist daher nicht in einem optimalen Zustand (z.B. fehlende Markierungen). Notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sind jedoch zu jeder Zeit zu treffen. Die Überquerung der Hackfurthstraße ist im Betreff genannten Bereich vor allen Dingen für gehbehinderte Menschen, für Personen mit Kinderwagen und Kinder sehr schwierig. Ein Überweg für Fußgänger ist nicht vorhanden. Notwendige Markierungen fehlen ebenfalls.

Mit freundlichen Grüßen

  
Willi Stratmann



**öffentlich**

Datum  
**13.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)  
**2016/8823**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016

## **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung Bottrop Kirchhellen stimmt der geplanten Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Schule Grafenwald                    | ca. 2.800,00 € |
| 2. Spielplatz Wiedau                    | ca. 9.500,00 € |
| 3. Spielplatz Finkenweg                 | ca. 7.000,00 € |
| 4. Spielplatz Am Pastors Busch          | ca. 1.500,00 € |
| 5. Johannes-/ Matthias- Claudius Schule | ca. 1.500,00 € |
| 6. Spielplatz Wellbraucksweg            | ca. 500,00 €   |

zu.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushalt im Jahr: 2016  
Produkt und Sachkonto: 130101 78310900  
Art der Ausgabe: Erwerb von Spielgeräten für den Bezirk Bottrop-  
Kirchhellen

Bedarf:  
Haushaltsansatz: 23.000,00 €  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten: 200,00 €

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 stehen für die Beschaffung von Spielgeräten Mittel in Höhe von 23.000,00 € zu Verfügung.

Vorschläge der Verwaltung für die Verwendung der Mittel:

### **1. Schule Grafenwald**

- Neubeschaffung eines Wurftrainers

#### Situation:

Im Rahmen von mehrmaligen Umgestaltungsgesprächen zwecks Optimierung des Spielangebotes zeigte sich die Schule angetan über den Wurftrainer und äußerte nachhaltig den Wunsch nach einem derartigen Gerät. Bisherige Erfahrungswerte (Gregorschule) sind durchwegs positiv.

Die Installation eines Fun-Korbes (Wurftrainer) ergänzt das Spielangebot um eine Variante des Ballspieles mit vorwiegend handgesteuertem Spielerlebnis ähnlich dem des beliebten Street- bzw. Basketball für mehrere Beteiligten bzw. Gruppen. Gleichzeitig kann aber auch nur eine einzelne Person hiermit spielen. Aufgrund der Eigenart des Gerätes und der damit verbundenen Spieldynamik mit vorwiegend geringer Ballgeschwindigkeit und zu erwartendem Auftrittswinkel werden Auswirkungen auf angrenzende Nachbargrundstücke als gering erachtet. Das Gerät besteht aus einem senkrechten Standpfosten an dem sich oberhalb ein Einwurftrichter mit mehreren Auswurföffnungen befindet.

#### Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird der Wurftrainer 0-58210-001 des renommierten Spielgeräteherstellers Kaiser & Kühne empfohlen. Sämtliche Bestandteile sind aus wartungsarmem Edelstahl ausgebildet und versprechen daher in den Folgejahren geringe Unterhaltungsarbeiten.

#### Beispielprodukt:

Wurftrainer 0-58210-001 Kaiser & Kühne

### **2. Spielplatz Wiedau**

-Neubeschaffung einer Spielkombination  
 -Neubeschaffung einer Wippe  
 -Neubeschaffung von Hüpfplatten

#### Situation:

Auf dem eingefriedeten Spielplatzgelände befinden sich Balkenwippe, Bockrutsche und Streetballständer außerhalb der Sandfläche. Innerhalb der Sandspielfläche sind ein untergeordneter Sandtisch sowie eine Spielkombination eingebaut.

Die vorhandene Spielkombination „Turtle 2“ der Fa. Grünzig Spielgeräte weist mit ca. 20 Jahren Standzeit ein hohes Nutzungsalter auf. Das Gerät verfügt über 2 Schaukeln, 1 Anbaurutsche und einzelne Anbaugeräte. In den Vorjahren wurde verstärkt dem zunehmenden Abbau des Holzes durch Austausch von befallenen Standbalken sowie weiteren Holzelementen entgegengewirkt. Das Gerät stammt noch aus der veralteten Spielgeräte-DIN-Zeit, so dass teilweise einige Maße mit Bestandschutz noch gültig sind, jedoch nicht aktuellen Sicherheitsstandards gerecht werden (beispielsweise Schaukelabstandsmaße). Im Hinblick auf die Errichtung der Sekundarschule am Übergangstandort ist eine Nutzungserhöhung des Spielplatzes anzunehmen.

Die vorhandene Balkenwippe in Zwillingsform besteht aus einem Metallrahmenkorpus auf dem die Wippbalken angebracht sind. Der Hersteller ist unbekannt, so dass die mittlerweile nicht mehr eingeschränkt funktionstüchtige Wippmechanik im Lagerbereich mit Originalersatzteilen ausgetauscht werden müsste. Des Weiteren sind kurzfristig die Holzaufgaben morschungsbedingt auszuwechseln. Optisch sind Farbabplatzungen festzustellen.

#### Vorschlag:

Als Referenzprodukt für den Austausch der Spielkombination wird das Spielgerät A-010 mit integrierter Anbaurutsche und Doppelschaukel des Anbieters Sauerland Spielgeräte empfohlen. Das vorhandene Spielangebot wird durch den Spielturn mit Satteldachabdeckung wertvoll ergänzt. Durch die Verwendung von 2 Schaukeln wird die beliebte Spielfunktionalität erhalten bleiben. Die Kombination besteht aus wartungsarmen Metallelementen im Hauptkorpus. Entsprechend sind in der Folgezeit Standbalken- bzw. Querbalkenaustausch weniger häufig anzunehmen.

Die Gerätemaße lassen eine Aufstellung an der Position der zu entfernenden Spielkombination ohne Änderung der Sandkiste zu.

Als Referenzprodukt für den Austausch der Wippe wird die Metallwippe 2235 des Anbieters Fritz Müller GmbH empfohlen. Dieses Modell weist einen höheren Spielwert durch die Erhöhung auf 4 Sitzflächen zur regulären 2er-Balkenwippe auf. Die Wippe ist feuerverzinkt und farblich pulverbeschichtet.

Zusätzlich regt der Fachbereich 68 an die vergleichsweise große Rasenfläche zusätzlich mit Hüfpelementen auszustatten. Dieses Hüpfspiel aus 6 Spielelementen kann sowohl zur körperlichen Bewegung eingesetzt als auch als einzelne Sitzangelegenheit verwendet werden. Empfohlen werden 6 Bocksprungelegenheiten, leicht mäandriert eingebaut. Diese könnten in der Höhe und durch die Farbe abwechselnd eingesetzt werden. Durch den funktionalen Abstand untereinander von ca. 3m kann bei entsprechendem Zuspruch die Reihe ergänzt werden. Nebenbei erfährt der Spielplatz eine optische Aufwertung neben der Funktionalitätssteigerung.

Als Referenzprodukt werden die Hüpftrainer Jumpy der Firma Conlastic angesehen. Diese Hüpfspringböcke bestehen ganzheitlich aus Kautschuk. Während das vertikale Palisadenelement anthrazitfarben ausgelegt ist variiert das Auflageelement in blau, grün, gelb oder rot.

#### Beispielprodukt:

Spielkombination A-010 mit 2er-Schaukel (*Sauerland Spielgeräte*)  
Wippe, 4-sitzig ; 2235 (*Fritz Müller GmbH*)  
6 St. JUMPY Hüpfplatten (*Conlastic Spielgeräte*)

### **3. Spielplatz Finkenweg**



-Neubeschaffung einer Spielkombination

Situation:

Auf dem Spielplatz befinden sich aktuell innerhalb der Sandfläche 1 Kleinkinderschaukel, 1 Federwippe, 2 Federwippgeräte, 1 Bockrutsche und 1 Rundholzdoppelschaukel.

Um das Spielangebot aufzuwerten, wird ein Ersatz der Doppelrundholzschaukel sowie der Bockrutsche durch eine Spielkombination angestrebt. Bei der Rundholzschaukel sind fortlaufend die tragenden Holzelemente in Form der Standbalken und des Querbalkens auszutauschen inklusive Fundamentierung und Entsorgung der Restfundamente.

Die Bockrutsche stammt noch aus der Aufstellzeit vor 1998. Demzufolge unterliegt das Gerät noch der damals gültigen DIN 7629 und nicht der derzeit gültigen Spielgerätenorm DIN EN 1176 in der 2008-Fassung. Seitdem sind einige Anpassungen erfolgt wie eine Korrektur der Sprossenabstände und der Rutscheneinstiegsbereiche.

Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird die Spielkombination A-010 mit integrierter Anbaurutsche und Doppelschaukel des Anbieters Sauerland Spielgeräte empfohlen. Das vorhandene Spielangebot wird durch den Spielturm mit Satteldachabdeckung wertvoll ergänzt. Die Kombination besteht aus wartungsarmen Metallelementen im Hauptkorpus.

Die Gerätemaße der Spielkombination lassen eine Aufstellung an Position der zu entfernenden Rutsche und Schaukel ohne Änderung der Sandkiste zu.

Beispielprodukt:

Spielkombination A-010 mit 2er-Schaukel (*Sauerland Spielgeräte*)

#### **4. Spielplatz Am Pastors Busch**

-Neubeschaffung einer Tischtennisplatte

Situation:

Unmittelbar am bzw. innerhalb des Waldstückes zwischen Hackfurthstraße und Am Pastors Busch liegt eingefriedet der Spielplatz, auf dem sich 1 Bockrutsche, 1 Doppelschaukel, 1 Federwippgerät, 1 Kombibauwerksgerüst und 1 Tischtennisplatte befinden.

Bei der TT-Platte handelt es sich um das Modell 3200 vom Hersteller Fritz Müller GmbH. Das Herstelldatum ist nicht bekannt. Durch Verschleiß und Vandalismus ist die TT-Platte arg strapaziert und weist neben optischen Defiziten Funktionseinbußen der Spielfeldmarkierung auf. Unterhalb der Spielebene zeigt sich der fortgeschrittene Verschleiß durch freiliegende und korrodierende Moniereisen trotz wiederkehrender Ausbesserung.

Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird das Tischtennisplatten-Modell der Firma Schneider Natur- und Betonsteine angesehen, die wegen der monolithischen Bauform in Verbindung mit dem hohen Eigengewicht vielfältige Vorteile in der Folgezeit aufweist. Die eingelassene Spielfeldmarkierung verspricht keine Wartungsarbeiten da witterungsbedingtes Herausplatzen der Markierung hier nicht auftreten kann. Das Gewicht schränkt zudem Vandalismusschäden durch Umwerfen ein.

Beispielprodukt:

Tischtennisplatte (*Schneider Natur- und Betonsteine*)

**5. Johannes-/ Matthias-Claudius Schule**

- Neubeschaffung einer Tischtennisplatte

Situation:

Im Bereich der Turnhalle sind 2 TT-Platten positioniert. Eine davon musste bereits in den Vorjahren aufgrund von Vandalismusschäden (umgeworfen) entsorgt und ausgetauscht werden. Die ältere der beiden zeigt mittlerweile massive Verschleißerscheinungen. Die TT-Platten erfreuen sich traditionell hoher Beliebtheit an Schulen, so dass ein Austausch empfohlen wird.

Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird das Tischtennisplatten-Modell der Firma Schneider Natur- und Betonsteine angesehen, die wegen der monolithischen Bauform in Verbindung mit dem hohen Eigengewicht vielfältige Vorteile in der Folgezeit aufweist. Die eingelassene Spielfeldmarkierung verspricht keine Wartungsarbeiten da witterungsbedingtes Herausplatzen der Markierung hier nicht auftreten kann. Das Gewicht schränkt zudem Vandalismusschäden durch Umwerfen ein.

Beispielprodukt:

Tischtennisplatte (*Schneider Natur- und Betonsteine*)

**6. Spielplatz Wellbraucksweg**

-Neubeschaffung eines Sand- und Spieltisches

Situation:

Das eingefriedete Spielplatzgelände weist einen separaten Spielbereich für die jüngeren Benutzer auf. Innerhalb einer Sandfläche sind 1 kleinere Spielkombination, 1 Federwippgerät und 1 Sandspieltisch jeweils im fortgeschrittenen Nutzungsalter anzutreffen.

Sukzessive wird die Erneuerung der Spielgerätesituation angestrebt. Anfang 2016 musste aus Sicherheitsgründen der Sandspieltisch entfernt werden, welcher aus einem vertikalem Standpfosten und einer runden Auflageplatte aus Holz bestand. Auch wenn es sich um ein augenscheinlich kleines Gerät handelte, fand es regen Zuspruch.

Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird der Sandspieltisch Seestern M584 von Kompan empfohlen. Als adäquates Spielgerät in gleicher Funktion wird dieser zusätzlich durch das stilisierte Abbild des Seesternes und die Farbgestaltung die Fantasie der Benutzer animieren. Das HPL-Material (=High Pressure Laminate) ist i.d.R. wartungsarm.

Beispielprodukt:

Sand- und Spieltisch Seestern M584-3417P (*Kompan*)

Tischler

**öffentlich**

Datum  
**11.04.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)  
**2016/8767**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Integrationsrat	18.05.2016	Vorberatung
Seniorenbeirat	30.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchellen	31.05.2016	Vorberatung
Beirat für Menschen mit Behinderung	01.06.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	07.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Kulturausschuss	17.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushalt im Jahr: 2015/2016  
Produkt und Sachkonto: 140102 - InnovationCity Bottrop  
Art der Ausgabe: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,  
sonstige ordentliche Aufwendungen  
Bedarf: 35.000 EUR  
Haushaltsansatz: 35.000 EUR  
zusätzliche Einnahmen: 35.000 EUR  
einmalige Belastung: 35.000 EUR  
jährliche Folgekosten: 0 EUR

Begründung: Es handelt sich um eine 100%-Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

## Problembeschreibung / Begründung

### I. Hintergrund

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Stadt Bottrop im Herbst 2015 als eine von 51 Städten bundesweit für die erste Phase des dreistufigen Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ ausgewählt.

Dieser Zukunftsstadt-Prozess wird in Bottrop unter dem Motto „**Unterschiedlich gemeinsam – Bottrops Wandel gestalten!**“ durchgeführt.

Der Zukunftsstadt-Prozess knüpft an die Grundideen und Aktivitäten der InnovationCity an und stellt eine räumliche, inhaltliche und zeitliche Fortführung dar. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei die **Zukunftsaufgaben Klimawandel, demografischer Wandel sowie wirtschaftlicher Strukturwandel**.

Im Rahmen einer breit angelegten Beteiligungsphase wurden Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft und Wirtschaft in diesen Prozess einbezogen. Rund 400 Akteure der Stadtgesellschaft haben etwa 800 Anregungen und Ideen für die Zukunftsstadt Bottrop zusammengetragen. Im Anschluss wurden diese Ergebnisse der Beteiligungsphase gemeinsam mit den wissenschaftlichen Partnern aufgearbeitet und zu einer „Vision 2030+“ verdichtet.

Die gemeinschaftliche entwickelte „Vision 2030+“ wurde dem Rat der Stadt Bottrop am 10. Mai 2015 zur Beschlussfassung vorlegt. Diese Vision bildet eine **Zukunftsvorstellung der Stadt Bottrop für das Jahr 2030** und darüber hinaus ab. Sie stellt somit den **gesellschaftlichen und politischen Konsens zur künftigen Entwicklung der Stadt Bottrop** in unterschiedlichen Lebensbereichen dar und fasst diesen zusammen.

Die Verwaltung legt diese Vision gemeinsam mit einem ausführlichen Bericht über den zugrunde liegenden Zukunftsstadt-Prozess in Bottrop dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vor. Die Vision wird darüber hinaus in geeigneter Form visualisiert und öffentlich kommuniziert werden. Dazu ist u. a. eine Ausstellung im Rathaus der Stadt Bottrop geplant.

### II. Rahmenprojekte und Maßnahmen

Bereits im Rahmen der ersten Phase des Zukunftsstadt-Prozesses wurden gemeinsam **mögliche Maßnahmen** diskutiert, die der Realisierung der Vision dienen können. Diese wurden mit weiteren Maßnahmen aus unterschiedlichen vorhandenen Planwerken und Konzepten der Stadt Bottrop angereichert.

Die Verwaltung hat diese möglichen Maßnahmen mit Unterstützung der beteiligten Forschungsinstitute inhaltlich sortiert und analog zum Masterplan Klimagerechter Stadtumbau zu sog. **Rahmenprojekten zusammengefasst**. Dabei ist eine ausgewogene Mischung aus kurz- und mittelfristig realisierbaren Maßnahmen sowie eher langfristig orientierten Vorhaben berücksichtigt. Vor allem letztere sind bisher noch nicht mit einem konkreten Standort verknüpft.

Diese Rahmenprojekte und die darin enthaltenen Maßnahmen werden nun den **politischen Gremien** zur Beratung vorgelegt. Sie stellen das mögliche inhaltliche Spektrum für den weiteren Zukunftsstadt-Prozess dar. Dabei wird es darum gehen, die einzelnen Maßnahmen inhaltlich zu vertiefen, räumlich konkret zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.

Gemeinsam mit der „Vision 2030+“ und vorbehaltlich der o.g. Beschlussfassung sollen die beigefügten Rahmenprojekte und Maßnahmen die Basis für eine **Bewerbung der Stadt Bottrop für die zweite Stufe des Wettbewerbs** Zukunftsstadt bilden. Abgabefrist der Bewerbung ist der 17. Juni 2016. Für diese Stufe des Wettbewerbs wird eine unabhängige Jury 20 Kommunen auswählen, die ab Herbst 2016 eine Förderung des Bundes für ein konkretes **Planungs- und Umsetzungskonzept** der Vision 2030+ erhalten werden. Dafür ist eine Summe von 200.000 EUR je Kommune in Aussicht gestellt.

Die beigefügte Übersicht möglicher Rahmenprojekte und Maßnahmen ist **nicht abschließend**. Im Falle einer Auswahlentscheidung für die zweite Wettbewerbsstufe können im Rahmen der dann folgenden vertiefenden Beteiligung weitere Aspekte hinzukommen. Ebenso können Bereiche, die sich als zunächst nicht umsetzbar erweisen sollten, in diesem Rahmen nicht weiterverfolgt werden.

Unabhängig von der Auswahl der Stadt Bottrop für die weiteren Stufen des BMBF-Wettbewerbs Zukunftsstadt können die Ergebnisse der ersten Wettbewerbsphase als Grundlage für die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln **in anderen Programmen** der beteiligten Bundesministerien (neben Bildung und Forschung auch für Wirtschaft und Energie, Umwelt und Bau sowie Verkehr) oder weiterer Stellen dienen.

Tischler

20160429\_Maßnahmenkatalog\_Zukunftsstadt

**öffentlich**

Datum  
**02.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8796**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	01.06.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW

hier:

Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt stimmt der in der Anlage beigefügten Liste der durchzuführenden Maßnahmen mit der festgelegten Priorisierung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel abzurufen.

Der Rat der Stadt beschließt, die Mittel nur zur Entlastung des städtischen Haushalts vorzusehen und die Anträge Dritter im Rahmen der Ermessensausübung nach einer Einzelfallabwägung nicht zu berücksichtigen.



**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: ja  
Haushalt im Jahr: 2017 ff.  
Produkt und Sachkonto: verschiedene  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz: 10.184.919,17 € investive Ausgabe  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung: 1.018.491,91 € städt. Eigenanteil  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

## Problembeschreibung / Begründung

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ 3,5 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt.

Auf die Stadt Bottrop entfällt nach dem Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.10.2015 ein Betrag in Höhe von 11.213.477,25 €.

Zuzüglich des bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteils von 10 Prozent ergibt sich eine Investitionssumme von **12.459.419,17 €**.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind insgesamt elf Maßnahmen der Fachbereiche 65 und 66 zur Förderung ausgewählt worden. Die Liste wurde am 24.11.2015 durch den Rat der Stadt beschlossen und umfasst Maßnahmen in Höhe von **2.274.500,00 €** (s. Punkt 3 der beigefügten Tabelle).

Die verbleibenden Mittel in Höhe von **10.184.919,17 €** sollen nun für weitere städtische Maßnahmen verwendet werden.

Dabei wurden zum einen Maßnahmen ausgewählt, die die Fachämter bereits im vergangenen Jahr für eine Förderung angemeldet haben und die durch das Rechnungsprüfungsamt anhand einer Checkliste als förderfähig, haushaltsentlastend, dringlich und sinnvoll bezeichnet wurden.

Alle Maßnahmen wurden nochmals überprüft und die Haushaltsansätze ggfls. korrigiert (insbesondere bei den Straßenbaumaßnahmen).

Durch die vorgeschlagenen Tiefbaumaßnahmen soll die Lärmbelastung an Straßen reduziert und die Umweltbelastung für die angrenzende Bebauung deutlich verbessert werden. Im Bereich der Verkehrsflächen kann dies durch lärmindernden Asphalt und/oder durch den Einbau von Titandioxid bei Pflasterflächen zur Stickstoffreduzierung erreicht werden.

Um den Effekt der Lärminderung zu erzielen muss die Geschwindigkeit bei den zu sanierenden Fahrbahnen mindestens 50 km/h betragen und natürlich eine angrenzende Wohn-/Geschäftsbebauung vorhanden sein.

Sämtliche gemeldeten Straßenerhaltungsmaßnahmen erfüllen diese Voraussetzungen und sind mit den Planungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und den Planungen aller Versorger abgestimmt.

Neben den aufgelisteten Maßnahmen erfüllen keine weiteren Straßen beziehungsweise Straßenabschnitte sämtliche Förderbedingungen bzw. Planungsvorgaben.

Zudem wurden neue Maßnahmen des FB 51 (Beschaffung eines neuen Spielbusses), des Amtes 61 (Errichtung von Servicepoints für Fahrräder und Pedelecs und Beschaffung von Lastenpedelecs für den Verwaltungsfuhrpark) und des FB 68 (Beschaffung eines Elektro-Pkw) aufgenommen.

Der Gesetzgeber lässt ausdrücklich die Förderung von Investitionsmaßnahmen anderer Träger durch die Gemeinde zu. Es liegen weiterhin formlose Anträge anderer Träger vor, über die bisher noch nicht abschließend entschieden wurde.

Nach § 3 KInvFG sind die Fördermittel des Bundes trägerneutral zu gewähren.

Die Stadt Bottrop hat deshalb die Trägerneutralität der aus Mitteln des KInvFG geförderten Investitionen zu gewährleisten. Bei der Verteilung der Mittel hat die Stadt Bottrop Ermessen. Die Grenze wird durch das Willkürverbot gezogen. Die Stadt Bottrop müsste Maßstäbe für die Beteiligung freier Träger entwickeln. Durch das Landesinnenministerium wird empfohlen, ein transparentes Verfahren zu wählen.

Bei der Berücksichtigung von Anträgen Dritter müsste die Stadt neben einem Trägeranteil von 10% des Dritten zusätzlich den städt. Eigenanteil von ebenfalls 10% aufbringen, auch wenn die Maßnahme zu keiner Haushaltsentlastung führt.

Der Stadt Bottrop liegen die nachfolgend aufgeführten Anträge Dritter vor:

- a) Marienhospital Bottrop gGmbH
- b) Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V. für das Kinderdorf „Am Köllnischen Wald“
- c) Katholischen Kliniken Emscher-Lippe GmbH für das St. Antonius-Krankenhaus Kirchhellen

zu a)

Antragsgegenstand ist die Förderung der Einrichtung einer Hauptfachabteilung Geriatrie mit einem geschätzten Antragsvolumen von ca. 1,5 Mio. €.

Um die Einrichtung der Hauptfachabteilung Geriatrie bewerben sich im Versorgungsgebiet Bottrop / Gelsenkirchen auch das Knappschafts-Krankenhaus Bottrop und das St. Josefs-Hospital in Gelsenkirchen. Über die Zuweisung im Rahmen des Krankenhausplanes ist noch nicht entschieden worden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Krankenhausfinanzierung über Investitions- / Baukostenpauschalen und Fallpauschalen für die Betriebskosten nicht feststellbar ist, ob überhaupt Raum (Stichwort Doppelförderung) für eine Förderung besteht.

Aufgrund dessen und der zusätzlichen Belastung für den städtischen Haushalt wird empfohlen, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen.

zu b)

Antragsgegenstand ist die energetische Sanierung von Gruppenhäusern für das Kinderdorf „Am Köllnischen Wald“ mit einem Antragsvolumen von ca. 135.000 €. Grundsätzlich ist eine Förderfähigkeit gegeben.

Die Stadt müsste auch hier zusätzlich zum 10%-igen Eigenanteil, der durch den Caritasverband zu finanzieren ist, einen ebenfalls 10%-igen Anteil an den Kosten aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen. Dies erscheint aufgrund der städtischen Haushaltslage vor dem Hintergrund der aktuell sehr günstigen Konditionen für die Finanzierung von energetischen Maßnahmen Dritter, z. B. durch die NRW-Bank, nicht angezeigt.

Es daher wird empfohlen, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen.

zu c)

Antragsgegenstand ist der bestehende Bedarf zur umfassenden Sanierung von Stationen, der Ausstattung von Zimmern mit Nasszellen, die dem heutigen Standard entsprechen und die moderne Medienversorgung auszubauen.

Ein Antragsvolumen wurde nicht beziffert.

Hinzu kommt auch hier, dass aufgrund der Krankenhausfinanzierung über Investitions- / Baukostenpauschalen und Fallpauschalen für die Betriebskosten nicht feststellbar ist, ob überhaupt Raum (Stichwort Doppelförderung) für eine Förderung besteht.

Aufgrund dessen und der zusätzlichen Belastung für den städtischen Haushalt wird empfohlen, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen.

Die endgültige Entscheidung hierüber ist durch einen Ratsbeschluss zu fällen.

Mit Rundschreiben vom 04.04.2016 hat der Deutsche Städtetag darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium der Finanzen ein Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) initiiert habe. Vor der Sommerpause sei zwar nicht mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen; Gründe, die einer Zustimmung des Bundestags und des Bundesrates entgegenstünden, seien aber nicht erkennbar.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt daher, bei der Investitions- und Personalplanung von einer Verlängerung der Fristen um zwei Jahre auszugehen.

Tischler

Anlage KPIII Maßnahmen 2017\_2018

**öffentlich**

Datum  
**22.03.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8744**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.04.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

**Betreff**

Wohnbauflächenkonzept 2025

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leit-sätzen zu verfahren.

**Rechtsgrundlage**

Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:    Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## Problembeschreibung / Begründung

Der Rückgang des Wohnungsbestandes im sozialen Wohnungsbau ist seit längerem zu verzeichnen. Im „Dritten Regionalen Wohnungsmarktbericht“ aus Juni 2015 heißt es dazu auf Seite 7: „Der vorhandene flächendeckende Rückgang in diesem Marktsegment setzt sich voraussichtlich weiter fort, insbesondere im geförderten Mietwohnungsbestand, aber auch im selbstgenutzten Wohneigentum. Langfristig führen diese Entwicklungen zu fehlenden Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Verwaltung. Inwiefern die Verbesserungen der Förderkonditionen durch das Land NRW im Wohnbau-programm 2014 – 2017 diesen Trend auffangen, bleibt abzuwarten“.

Verstärkt durch die Diskussion über die Unterbringung der Flüchtlinge und die möglichst gerechte Verteilung über die Stadtquartiere ist die Verwaltung im Rahmen der Sitzungsvorlage 2015 / 8560 beauftragt worden, bei der Erstellung eines langfristigen Wohnbauflächenkonzeptes insbesondere den geförderten Mietwohnungsbau zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Wohnbauflächenkonzept 2025 hat das Stadtplanungsamt daher die aktuellen städtebaulich verträglichen Wohnbauflächenpotenziale ermittelt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau gelegt. Die Anlage befindet sich aufgrund der Ferienzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird kurzfristig nachgereicht.

Methodisch ist bei der Auswahl ein gestuftes System angewandt worden. Die Potenzialflächen müssen:

- a) Wohnbaufläche im FNP sein,
- b) städtische Gemeinbedarfsfläche sein,
- c) Wohnbaufläche in einem bestehenden B-Plan sein oder
- d) planungsrechtlich nach § 34 BauGB bebaubar sein und
- e) einen guten Zugang zu Versorgung und ÖPNV haben.

Eine seriöse Bedarfsermittlung für den sozial geförderten Mietwohnungsbau ist aktuell nicht möglich. In einer Abschätzung der NRW-Bank wird für Bottrop ein Bedarf von 500 bis 1.000 Wohnungen angegeben. Diese Abschätzung steht insbesondere unter dem Aspekt der Wohnungsunterbringung für Flüchtlinge. Auf der spezifischen Nachfrage-seite sind in Bottrop aktuell 250 Personen mit Wohnberechtigungsschein als wohnungssuchend gemeldet. Davon sind rd. 100 Personen 1-Personen-Haushalte und ca. 30 Nachfrager für 5-Personen-Haushalte. Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass speziell in diesen beiden Marktsegmenten zukünftig erhöhter Wohnraumbedarf zu verzeichnen sein wird.

Des Weiteren wird aus Sicht der Verwaltung davon ausgegangen, dass ein gewisser Anteil der Geflüchteten mit Aufenthaltstitel öffentlich geförderten Wohnraum nachfragen wird und somit befristete Unterkünfte (z.B. Container) als Interimslösung ausreichen. Das Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung erfordert es daher, direkt dem Standard des öffentlich geförderten Wohnraums entsprechend zu bauen.

Das Wohnbauflächenkonzept ist daher mit einer internen Zielvorgabe von 750 neuen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau für den betrachteten Zeitraum bis 2025 angetreten. Das Konzept ermittelt die Potenziale rein rechnerisch. Dazu sind die möglichen Wohneinheiten pro Hektar anhand von durchschnittlichen Dichtewerten oder

konkreten Planungen ermittelt worden. Da eine gute soziale Mischung auch das Landesinteresse widerspiegelt, ist bei der weiteren Bewertung der Potenziale von einem durchschnittlichen Anteil von 25 % der möglichen Wohneinheiten als öffentlich geförderter Miet-wohnungsbau ausgegangen worden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbau-potenziale unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ausreichend sind.

Aktuell verfügt Bottrop über 6.080 Wohnungen mit einer Sozialbindung. Der Schwerpunkt liegt dabei im Teilraum Stadtmitte mit 3.022 Wohnungen, gefolgt von den Teil-räumen Boy und Eigen mit 1.102 bzw. 1.096 Wohnungen und 470 Wohnungen im Teil-raum Kirchhellen sowie 390 Wohnungen im Teilraum Fuhlenbrock. Diese Verteilung entspricht auch der aktuellen Nachfragesituation, wonach in Kirchhellen deutlich weniger Wohnungen nachgefragt werden als bspw. in Stadtmitte.

Das Wohnbauflächenkonzept 2025 summiert die Potenziale in den Teilräumen. Dabei ist z.B. der Teilraum Kirchhellen aufgrund seiner relativ großen Potenziale anteilmäßig stark vertreten. Bei der Realisierung von geförderten Wohnungen ist auf eine bedarfs-gerechte Verteilung der nachfragenden Personen und der Investitionswilligen zu achten.

In der baulichen Umsetzung sind z. Zt. 68 Sozialwohnungen, die 2016/2017 bezugs-fertig werden. Kurzfristig (in den kommenden vier Jahren) könnten rechnerisch 210 bis 240 Sozialwohnungen dazu kommen, langfristig (ab 2020 bis 2025) könnten weitere rund 500 Wohnungen den Bestand ergänzen. Unabhängig von den bestehenden Kontingenten und evtl. aufgestockten Kontingenten bei der Wohnraumförderung in der Zukunft kann die Verwaltung eine jährliche Neubauförderung von 70 bis 80 Wohnun-gen realisieren und somit dem vorhandenen Bedarf entsprechen.

---

Anlage\_1\_Leitsätze  
Anlage\_2\_Wohnbauflaechenkonzept\_2025  
Anlage\_3\_Stadt\_B\_Plan



**öffentlich**

Datum  
**10.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)  
**2016/8813**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Bebauungsplan Nr. 67 "Im Mandel" (Filmpark) - 6. Änderung  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Satzungsbeschluss

## **Beschlussvorschlag**

### **Rechtsgrundlage:**

**§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2015 S. 496)**

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus

den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ - 6. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: ja  
Haushalt im Jahr: 2016  
Bedarf: im Haushaltsansatz berücksichtigt

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ ist in der Fassung der 5. Änderung seit dem 07.06.2003 rechtskräftig. Er bildet die planungsrechtliche Grundlage für den Movie Park Germany und enthält neben der Festsetzung eines Sondergebietes für die filmparkspezifische Nutzung u. a. eine allgemeine Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen. Für die Errichtung einer neuen Attraktion ist vorgesehen, die zulässige Bauhöhe für einen kleinen Teilbereich mit max. 45 m über Gelände festzusetzen.

Bereits im Jahr 2012 fasste der Rat der Stadt Bottrop einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans für ein ähnliches Vorhaben. Am 05.09.2012 fand eine Bürgerversammlung statt, in der über das Vorhaben informiert wurde und die Möglichkeit bestand, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Der Offenlagebeschluss wurde aufgrund einer Änderung der Investitionsstrategie des Gesamtkonzerns vom Rat der Stadt nicht mehr gefasst. Stattdessen wurde beschlossen, das Verfahren vorerst nicht weiter zu betreiben.

Mit Schreiben vom 15.05.2015 hat die Movie Park Germany GmbH wiederum um die Änderung des Bebauungsplans gebeten, um das o. g. Vorhaben zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2012 wurde aufgehoben und neu gefasst. Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wurde verzichtet, ebenso auf die Umweltprüfung, die Abfassung eines Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung. Die Erfassung und Bewertung der Umweltbelange wurden im Verfahren den Regelungen entsprechend bearbeitet.

## **Verfahrensstand**

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ ist in der Fassung der 5. Änderung seit dem 07.06.2003 rechtskräftig. Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung wurde erstmals am 03.07.2012 vom Rat der Stadt Bottrop gefasst. Eine Bürgerversammlung fand am 05.09.2012 statt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2015 vom Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt aufgehoben und mit einem geringfügig geänderten Änderungsbereich neu gefasst.

Auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung von betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 01.02.2016 bis einschließlich 04.03.2016 statt.

## **Ergebnis der Offenlage und der übrigen Beteiligungsschritte – Anregungen**

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte liegen seitens der Öffentlichkeit nur Anregungen aus dem Jahr 2012 vor. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 67 „Im Mandel“ 6. Änderung vorgetragen. Alle Anregungen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigefügt.

### **Redaktionelle Anpassung der Begründung**

Das Kapitel „E – Umweltbelange“ der Begründung wurde aktualisiert, insbesondere das Kapitel der Artenschutzrechtlichen Einschätzung wurde um die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung zur Artenschutzrechtlichen Baumkontrolle ergänzt.

Die Ergänzungen und Änderungen sind rein redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Offenlage ist daher nicht notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Erstellung von Gutachten, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Tischler

Anlage 1 - Abwägung  
Anlage 2 - Übersichtsplan  
Anlage 3 - Begründung

**öffentlich**

Datum  
**10.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)  
**2016/8812**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Bebauungsplan Nr. 95 "Gertskamp"  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Änderung des Planentwurfs  
3. Satzungsbeschluss

## **Beschlussvorschlag**

## **Rechtsgrundlage:**

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW 2013 S. 496)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die textliche Festsetzung Nr. 3 wird dahingehend umformuliert, dass eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig ist – und nicht wie bisher nur um 2,00 m.
3. Der Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushalt im Jahr: 2016

Bedarf: im Haushaltsansatz berücksichtigt

## **Problembeschreibung / Begründung**

Die Helmke - Immobilien GmbH hat mit Schreiben vom 25.04.2008 beantragt, für die Flurstücke 211 und 17 in der Flur 66 der Gemarkung Kirchhellen, Ortsteil Feldhausen zwischen den Straßen Hemmers Pöhlken und Am Kuhberg, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Der Rat der Stadt ist diesem Antrag gefolgt und hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 mit dem Aufstellungsbeschluss das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ eingeleitet. Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und zum Bau eines neuen Wohngebietes mit etwa 40 Wohneinheiten zu schaffen.

## **Verfahrensablauf**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 21.08.2008 bis einschließlich 04.09.2008 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden auf der Grundlage einer ersten Plankonzeption mit Schreiben vom 30.07.2008 gemäß § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 06.10.2015 erfolgte auf der Grundlage eines Vorentwurfes des Bebauungsplans die Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 11.03.2016 bis einschließlich 11.04.2016 statt.

## **Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte**

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte wurden sowohl seitens der Öffentlichkeit, als auch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Gertskamp“ vorgebracht. Diese Stellungnahmen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigelegt.

## **Änderung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung**

Die Verwaltung empfiehlt, die textliche Festsetzung Nr. 3 zu ändern. Sie lautet bislang: *„Die überbaubare Grundstücksfläche ist gem. § 23 BauNVO durch die Festsetzung von Baugrenzen und Baulinien bestimmt. Eine Überschreitung der Baugrenzen ist lediglich durch nicht überdachte Terrassen um maximal 2,00 m zulässig.“*

Die Beschränkung auf maximal 2,00 m ist wenig praktikabel, da hierdurch Terrassen entstünden, die wegen ihrer geringen Tiefe kaum nutzbar wären. Daher wird vorgeschlagen, eine Überschreitung der Baugrenzen durch nicht überdachte Terrassen um bis zu 3,00 m zu ermöglichen.

Die entsprechend geänderte Festsetzung würde dann folgendermaßen lauten: *„Die überbaubare Grundstücksfläche ist gem. § 23 BauNVO durch die Festsetzung von Baugrenzen und Baulinien bestimmt. Eine Überschreitung der Baugrenzen ist lediglich durch nicht überdachte Terrassen um maximal 3,00 m zulässig.“*

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Eine erneute öffentliche Auslegung ist daher nicht erforderlich.

### **Korrektur maßlicher Festlegungen in der Planzeichnung**

Die Planzeichnung wurde an zwei Stellen fehlerhaft bemaßt:

- Im Einmündungsbereich der Straße Am Kuhberg in die Straße Hemmers Pöhlken wurde für den Radius der westlichen Eckausrundung ein Maß von R14.0 eingetragen. Das korrekte Maß des Radius lautet R10.0.
- Am nördlichen Ende der Planstraße A ist auf der östlichen Straßenseite vor Beginn der Radius R17.9 ein Maß von 1.65 m angegeben. Dieses Maß muss auf 1.41 m korrigiert werden.

Diese Korrekturen sind rein redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute öffentliche Auslegung ist daher nicht notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt abschließend, den Bebauungsplan Nr. 95 „Gertskamp“ in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten.

Tischler

Anlage 1 Teil 1 - Abwägung  
Anlage 1 Teil 2 - Abwägung  
Anlage 1 Teil 3 - Abwägung  
Anlage 1 Teil 4 - Abwägung  
Anlage 2 - Übersichtsplan  
Anlage 3 - Begründung



**öffentlich**

Datum  
**11.03.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8719**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	12.04.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Kenntnisnahme

**Betreff**

Schulentwicklungsbericht

hier: Fortschreibung

"Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 - Schüler/innen und Klassen"

**Beschlussvorschlag**

Es wird Kenntnis genommen

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Keine

**Problembeschreibung / Begründung**

Der Fachbereich Jugend und Schule legt jährlich einen Schulentwicklungsbericht – Schüler/innen und Klassen – vor.

Dieser enthält die für die Schulentwicklungsplanung relevanten Daten zu Schüler/innen, Klassen und Schulverhältnissen.

Es erfolgt eine jährliche Fortschreibung auf Grundlage der amtlichen Schulstatistik.

Die jetzige Fortschreibung berücksichtigt nunmehr die amtlichen Daten des Schuljahres 2015/2016 und ist als Druckexemplar mit der Einladung zur Sitzung versandt worden bzw. wird über die Bezirksverwaltungsstellen verteilt.

Tischler

**öffentlich**

Datum  
**17.03.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8730**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	12.04.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Kenntnisnahme

## **Betreff**

Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017

## **Beschlussvorschlag**

Die Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017 werden zur Kenntnis genommen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:   nein  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

**Problembeschreibung / Begründung**

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2016/2017 fand zwischen dem 29.01.2016 und 04.03.2016 statt, wobei das Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen und die Sekundarschule hierbei vorgezogen ab dem 29.01.2016 erfolgte, während an den anderen weiterführenden Schulen Anmeldungen ab dem 22.02.2016 möglich waren.

Erfasst sind die Anmeldungen nach der erfolgten Umverteilung.  
Unter Bemerkungen sind die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie die Zahl der vorgenommenen Abweisungen aufgeführt.

Tischler

Anlage 1 - UWS-Zahlen 2016 nach Verteilung

**öffentlich**

Datum  
**29.04.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8793**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Landschaftsbeirat	23.05.2016	Entscheidung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Stremmer Sand + Kies GmbH;  
Quarkies- und Quarzsandtagebau  
"Am Alten Postweg" in Bottrop-Kirchhellen  
Hauptbetriebsplan

## **Beschlussvorschlag**

Gegen den Hauptbetriebsplan bestehen zurzeit noch erhebliche Bedenken.  
Das hydrogeologische Gutachten ist zu überarbeiten und erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Darüber hinaus werden die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der Fachämter an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt.

## Hinweis:

Der Forderung der Verwaltung nach einer Ergänzung des hydrogeologischen Gutachtens sind sowohl der Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 23.05. wie auch die Bezirksvertretung in der Sitzung am 31.05. gefolgt.

Der Landschaftsbeirat hat daher einer Befreiung nach § 67 BNatschG nicht zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Keine

### **Problembeschreibung / Begründung**

Die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH beabsichtigt zur Gewinnung von Sand und Kies den Aufschluss einer Abgrabungsfläche in einer Gesamtgröße von ca. 4,6 ha.

Die geplante Abgrabung liegt östlich des Alten Postweges und südlich des Weges „Zum Kletterpoth“.

Zur Gewinnung stehen insgesamt rund 260.000 m<sup>3</sup> Sande und Kiese an. Abbau, Verfüllung und Wiederherrichtung der Fläche werden über einen Zeitraum von ca. 8 Jahren erfolgen.

Die Erschließung des Geländes erfolgt aus Richtung Kletterpoth über eine Bodenrampe von Nord nach Süd in insgesamt drei Abbauabschnitten. Die Wiederverfüllung erfolgt in vier Abschnitten, um die Zuwegung bis zum Schluss zu erhalten.

Da die Gewinnung im Trockenabbau erfolgen soll, ist bei einem anstehenden Grundwasserflurabstand von maximal drei Metern und einer maximalen Abbautiefe von 10 Metern eine Grundwasserhaltung erforderlich. Hierbei werden die anfallenden Wässer mittels einer Tauchpumpe erfasst und dann über eine Rohrleitung und ein vorhandenes Grabensystem aus den Tagebauen „Kleine Heide“ und „Kletterpoth“ in den Schwarzbach geleitet.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Tagebaus auf die Grundwasserverhältnisse wurde von der Ingenieurgesellschaft delta h aus Witten ein Grundwassermodell entwickelt.

Mit diesem Modell wurde folgendes ermittelt:

- Das Einzugsgebiet der Grundwasserabsenkung reicht maximal ca. 250 m über die Begrenzung des Tagebaus hinaus.
- Die größten Absenkungen mit über 5 Metern treten am Westrand des Tagebaus auf und klingen mit zunehmender Entfernung ab.
- Die Wasserbilanz für den Schwarzbach bleibt in etwa konstant, da der Absenktrichter im nordwestlichen Bereich in das Einzugsgebiet der Tagebaue „Kleine Heide“ und „Kletterpoth“ hineinreicht und ihm hierdurch zunächst zwar Wasser entzogen wird, welches ihm dann aber durch die Pumpe der neuen Abgrabung wieder zugeführt wird.

Dieses Grundwassermodell war darüber hinaus noch Grundlage für ein hydrogeologisches Gutachten des Ingenieur- und Planungsbüros Lange aus Moers.

In diesem Gutachten wurden die hydrogeologischen Auswirkungen des geplanten Tagebaus im Zusammenhang mit den im Umfeld noch betriebenen oder bereits verfüllten Abgrabungen untersucht.

Zusammenfassend kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass bezüglich der Qualität der in das Schwarzbachsystem einzuleitenden Wässer keine schädlichen Auswirkungen zu besorgen sind.

Zur Qualitätssicherung empfiehlt er ein Monitoring in Form der Beprobung von Grundwassermessstellen am Rand sowohl des Tagebaus wie auch des



Absetzbeckens der Einleitung in den Schwarzbach. Hierfür schlägt er die Errichtung von insgesamt 3 Messstellen vor.

Tischler

00\_HBP-2015\_Text  
01\_HBP\_1\_Uebersicht  
02\_HBP\_2\_LP\_Luftbild  
03\_HBP\_3\_Flurstueck  
04\_HBP\_4\_Abbau  
05\_HBP\_5\_Verfuellplan  
07\_HBP\_7\_Wiedernutzbarmachung  
08\_HBP\_8\_LP\_Wasserhaltung\_GWM  
Stellungnahmen der Fachämter

**öffentlich**

Datum  
**03.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)  
**2016/8798**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Firma Sand + Kies GmbH, Tagebau "Kleine Heide"  
Abschlussbetriebsplan für die Flurstücke 10, 50, 51 und 55 in Flur 22 der Gemarkung  
Kirchhellen

## **Beschlussvorschlag**

Aufgrund der Bedenken der Unteren Wasserbehörde und der Unteren  
Bodenschutzbehörde wird dem Abschlussbetriebsplan und damit der Beendigung der  
Bergaufsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

Darüber hinaus werden die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der  
Fachbehörden an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt.

## Hinweis:

Die Bezirksvertretung Kirchhellen hat die Bedenken der Unteren Wasserbehörde und  
der Unteren Bodenschutzbehörde in der Sitzung am 31.05. geteilt und dem  
Abschlussbetriebsplan nicht zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Der Tagebau Kleine Heide der Fa. Stremmer liegt südlich der Dinslakener Straße und westlich des Alten Postweges.

Er umfasst insgesamt die Flurstücke 7, 8, 9, 10, 50, 51 und 55 in der Flur 22 der Gemarkung Kirchhellen.

Der erste Rahmenbetriebsplan stammte aus dem Jahr 1979 und wurde vom Regierungspräsidenten Münster unter dem Regime des Abgrabungsgesetzes auf die Firma Lore Spiekermann zugelassen. Nach der Veräußerung an das Kalksandsteinwerk Kirchhellen im selben Jahr wurde der Tagebau 1982 unter Bergrecht gestellt und schließlich von der Fa. Stremmer Sand + Kies GmbH am 01.01. 2000 übernommen.

Während die Flurstücke 7, 8 und 9 noch genutzt werden, sind die übrigen Flächen bereits verfüllt und sollen daher aus der Bergaufsicht entlassen werden.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 100.300 m<sup>2</sup>, auf der rund 850.000 m<sup>3</sup> Sand und Kies abgebaut wurden.

Die anschließende Verfüllung erfolgte zunächst mit Waschbergen, später dann auch mit Kraftwerksasche des Kraftwerkes Scholven sowie mit Bodenaushub. In der Hauptbetriebsplanzulassung vom 11. Februar 1999 des Bergamtes Gelsenkirchen war dann nur noch Boden gem. den Anforderungen der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung in Verbindung mit der LAGA M 20 (Mitteilung 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) und den „Technischen Regeln Boden“ zugelassen.

Die Oberfläche der verfüllten Flächen wurde unter Berücksichtigung der vorgesehenen landwirtschaftlichen Folgenutzung hergestellt. Hierzu wurde überwiegend die vor der Gewinnung abgeschobene Deckschicht einschließlich Mutterboden wiederverwendet.

Als Ausgleichsmaßnahme wurde das südlich gelegene Flurstück 63 vollständig aufgeforstet.

Für das Grundwassermonitoring wurden insgesamt 7 Grundwasserbeobachtungsbrunnen niedergebracht, in denen monatlich zweimal die Grundwasserstände und darüber hinaus halbjährlich zur Schadstoffüberwachung die Parameter elektrische Leitfähigkeit, Sulfat und Chlorid untersucht wurden.

Beispielhaft sind in der Anlage zum Abschlussbetriebsplan die Untersuchungsergebnisse im Brunnen P4 und im Auslauf des Absetzbeckens aufgeführt.

Wie nicht anders zu erwarten, zeigen sich im Grundwasser aufgrund der verfüllten Waschberge erhöhte Salzgehalte, die vor Einleitung in den Schwarzbach durch das Absetzbecken jedoch deutlich reduziert werden können.

Tischler

1\_MX-M264N\_20160404\_085713\_S01\_07  
2\_MX-M264N\_20160404\_085713\_S08\_13  
Stellungnahmen der Fachbehörden

**öffentlich**

Datum  
**19.04.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8777**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

**Betreff**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung.

### **Problembeschreibung / Begründung**

Durch das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) wird den örtlichen Ordnungsbehörden aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Ermächtigung zur Freigabe von jährlich maximal vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen pro Verkaufsstelle übertragen.

Insgesamt dürfen innerhalb einer Gemeinde nicht mehr als 11 Sonn- und Feiertage pro Jahr - darunter nicht mehr als zwei Adventssonntage - freigegeben werden. Über die Freigabe hat der Rat der Stadt im Wege einer Rechtsverordnung zu entscheiden.

Nach Absprache mit dem Kulturamt und der Werbegemeinschaft Kirchhellen hatte der Einzelhandelsverband Westfalen West e.V. für das Jahr 2016 die Freigabe von insgesamt 11 verkaufsoffenen Sonntagen für das Stadtgebiet Bottrop beantragt. Durch Entscheidung des Rates der Stadt wurde am 29.09.2015 die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016“ (siehe Anlage 2) beschlossen.

Mit ihren Schreiben v. 22.03.2016 bittet die Kirchhellener Werbegemeinschaft e.V. darum, die in der Verordnung genannten Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Kirchhellen v. 14.08.2016 auf den 07.08.2016 sowie vom 18.12.2016 auf den 27.11.2016 zu ändern.

Die Terminänderung im August 2016 wird notwendig, weil es zu einem Missverständnis zwischen Veranstalter und den Verantwortlichen der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. bezüglich des Veranstaltungstermins der „Kirchhellener Landpartie“ gekommen ist. Es wurde übersehen, dass die Veranstaltung bereits ein Woche früher, am Sonntag, den 07.08.2016, stattfindet.

Zur Begründung des neuen Veranstaltungstermins am 27.11.2016 führt die Werbegemeinschaft an, dass durch die Zusammenlegung von mehreren Veranstaltungen positive Effekte im Hinblick auf die Besucherzahlen und auf die werbliche und finanzielle Ausstattung der Veranstaltung erzielt werden sollen. Nach Gedankenaustausch und Diskussion mit allen Beteiligten habe man sich ausnahmsweise dazu entschlossen, eine Terminänderung zu beantragen.

Die in den Anträgen genannten Termine wurden vom Fachbereich 30/2 im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben geprüft. Es handelt sich nicht um Feiertage, die nach §6 Abs. 5 LÖG NRW von einer Freigabe ausgenommen sind. Die maximale Anzahl von zwei verkaufsoffenen Adventssonntagen im Gemeindegebiet wird auch weiterhin nicht überschritten. Es handelt sich somit lediglich um terminliche Änderungen.

Die beantragten Sonntage können somit durch Ratsbeschluss für den Verkauf freigegeben (ausgetauscht) werden. Hierfür ist eine Änderung der bereits beschlossenen „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016“ erforderlich (siehe Änderungsverordnung Anlage 1).

Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren (Kirchen, IHK, Handwerkskammer, EHV, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) hat stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Anträge der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. wurden der Vorlage beigelegt.

Tischler

2 Anträge der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. vom 22.03.2016

Änderungsverordnung v. 05.07.2016

Lageplan Stadtbezirk Bottrop-Kirchhellen

Rechtsverordnung vom 29.09.2015

Stellungnahme DGB

Stellungnahme HWK

Stellungnahme IHK



**öffentlich**

Datum  
**17.05.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8825**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Umgestaltung des Franz-May-Platzes durch den Heimatverein  
hier: Aufstellung eines Mühlsteins

## **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung stimmt der Umgestaltung des Franz-May-Platzes zu

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: keine

**Problembeschreibung / Begründung**

Der Arbeitskreis Grafenwald im Verein für Orts- und Heimatkunde Kirchhellen hat vorgeschlagen, auf seine Kosten den Franz-May-Platz in Grafenwald umzugestalten.

Dazu wurde der ehemalige Mühlstein der Familie Oleynik von der Grafenmühle organisiert.

Dieser Stein soll nun mit dem neuen Namen des Platzes versehen werden und am Franz-May-Platz aufgestellt werden.

Vorbehaltlich eines eventuell noch zu formulierenden Vertrages zwischen Verwaltung und Heimatverein stimmt die Bezirksvertretung der Umgestaltung des Franz-May-Platzes zu.

Tischler

**öffentlich**

Datum  
**18.03.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8734**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.04.2016	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.05.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	10.05.2016	Kenntnisnahme
Landschaftsbeirat	23.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Kenntnisnahme

## **Betreff**

Projekt "Badesee am Töttelberg" Sachstandsbericht

## **Beschlussvorschlag**

Der Sachstandsbericht zum Projekt Badesee Töttelberg wird zur Kenntnis genommen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Offen

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

**Problembeschreibung / Begründung**

Am 29.09.15 hat der Rat der Stadt mit der Drucksachenummer 2015/8324 vom 11.08.15 mehrheitlich beschlossen, eine ergänzende Rahmenvereinbarung und den darin vorgesehenen Grunderwerb, mit der Fa. Lore Spickermann GmbH zu schließen, um den geänderten Umständen Rechnung zu tragen und die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten aus der Rahmenvereinbarung vom 07.09.2004 auszuräumen.

Diese wurde am 11.02.2016 von den Vertragsparteien unterzeichnet und notariell beurkundet. In diesem Zusammenhang wurde das Verfahren zur Umschreibung der Eigentumsverhältnisse für die Grundstücke, welche die Stadt Bottrop erworben hat, eingeleitet.

Der Kaufpreis für die Grundstücke wurde unter anderem mit den städtischen Ansprüchen aus den Förder- und Verfüllbeteiligungen aufgerechnet. Die daraus resultierende Forderung der Stadt gegenüber der Fa. Lore Spickermann GmbH wurde zwischenzeitlich beglichen, sodass dieser Betrag für die nächsten Verfahrensschritte eingesetzt werden kann.

Im nächsten Schritt plant die Verwaltung das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren mit der dazugehörigen Genehmigungsplanung zur Genehmigung des Gewässers einzuleiten, in dem Böschungen, Statik und Wasserqualität definiert werden. Darüber hinaus werden in diesem Verfahren auch infrastrukturelle Vorgaben, wie z. B. Stellplätze angesprochen werden.

Parallel ist beabsichtigt, erste Gespräche zur Betreiberakquise zu führen.

Tischler